

Verein seeland.biel/bienne

## **Führungsinstrument 2016**



### **Mehrjahresprogramm 2017-2020**

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2016

## **Impressum Fassung 2008**

Auftraggeber  
Verein seeland.biel/bienne  
erweiterte Konferenz Raumentwicklung und Landschaft

Auftragnehmer  
A. Wirth, Kontur Projektmanagement AG, Bern  
U. Furrer, Kontur Projektmanagement AG, Bern  
U. Haag, urbanisme..., Biel  
U. Seewer, Service Public AG, Bern  
unter Beizug von R. Hartmann, Geschäftsführer Verein seeland.biel/bienne

## **Bearbeitung Fassung 2016**

Geschäftsstelle seeland.biel/bienne (BHP Raumplan AG, Bern)

## Inhalt

<b>A Grundlagen .....</b>	<b>5</b>
1. Ausgangslage.....	5
2. Stand der Umsetzung Ende 2016 (Massnahmen) .....	5
3. Aktualisierung 2016 .....	7
<b>B Zielgerüst .....</b>	<b>9</b>
<b>C Tätigkeitsliste.....</b>	<b>13</b>
<b>D Massnahmen .....</b>	<b>15</b>
1. Übersicht .....	15
2. Finanzierung der Massnahmen .....	16
3. Aufbau der Massnahmenblätter .....	18
4. Massnahmenblätter .....	20
<b>E Anhang .....</b>	<b>61</b>
Abkürzungsverzeichnis .....	61

Folgende Teile des Führungsinstruments sind für den Verein seeland.biel/bienne verbindlich:

Teil B: Zielgerüst  
 Teil C: Tätigkeitsliste  
 Teil D: Massnahmenblätter



# A Grundlagen

## 1. Ausgangslage

Im Jahr 2008 hat die Mitgliederversammlung des Vereins seeland.biel/bienne das Führungsinstrument verabschiedet: Am 3. Juni wurden die Teile A (Grundlagen), B (Zielgerüst) und C (Tätigkeitsliste) sowie die Massnahmen der 1. Priorität (Teil D) verabschiedet. Zur Vertiefung der Massnahmen der 2. und 3. Priorität wurden anschliessend Workshops durchgeführt. Die daraus resultierenden Schlussfolgerungen wurden am 2. Dezember 2008 durch die Mitgliederversammlung gutgeheissen (u.a. wurde die Einsetzung der Konferenzen Bildung sowie Soziales und Gesundheit beschlossen).

2012 und 2014 wurde das Führungsinstrument jeweils als Zweijahresprogramm aktualisiert und von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Das Führungsinstrument hat bisher seine Aufgabe optimal erfüllt, indem es mit dem Zielgerüst als verbindlicher Orientierungsrahmen und mit den Massnahmenblättern für die Jahre 2008 – 2016 als konsolidiertes Mehrjahresprogramm für den Verein s.b/b diente. Für die Jahre ab 2017 ist wiederum eine Aktualisierung notwendig. Der Vorstand hat beschlossen, das Führungsinstrument für weitere vier Jahre (2017 bis 2020) zu aktualisieren. Dabei soll das Zielgerüst beibehalten werden. Das Hauptaugenmerk wird auf die Aktualisierung der Massnahmenblätter gelegt.

## 2. Stand der Umsetzung Ende 2016 (Massnahmen)

Die folgende Tabelle zeigt den Stand der Umsetzung der Massnahmenblätter aus dem Führungsinstrument 2014. Die „obligatorischen“ Massnahmen (vom Kanton an die Regionen übertragene Aufgaben) sind grau hinterlegt. Die Lücken in der Nummerierung ergeben sich aufgrund von abgeschlossenen und aus dem Führungsinstrument entfernten Massnahmenblättern.

✓ Umsetzung erfolgt    (✓) Umsetzung teilweise erfolgt    - keine Umsetzung

	Massnahme	Stand der Umsetzung 2016		Ausblick 2017-2020
1	Neue Regionalpolitik NRP	Umgesetzt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Standortförderung Kanton Bern.	✓	Umsetzung des Förderprogramms Seeland 2016-2019, Erarbeitung und Umsetzung des Förderprogramms 2020-2023
2	Realisierung einer Regionalkonferenz	Die Grundlagen liegen vor, die Realisierung wurde durch politische Vorstösse aus dem Berner Jura verzögert. Aktuell führt der Kanton eine Evaluation durch, um die Weiterentwicklung der Regionalkonferenzen (Perimeter, Aufgaben etc.) zu klären.	(✓)	Das weitere Vorgehen ist offen. Neubeurteilung nach Vorliegen der Ergebnisse der Evaluation und der politischen Folgerungen.
3	Richtplan/RGSK Biel-Seeland	Laufende Umsetzung. Erlass des Richtplans/RGSK 2. Generation im Dezember 2016.	✓	Laufende Umsetzung. Aktualisierung Richtplan/RGSK 3. Generation ab 2018 .
4	Umsetzung Agglomerationsprogramm Biel/Lyss	Die Umsetzung der Massnahmen des AP 1. Generation ist seit 2011 im Gang. Dass AP 2. Generation ist im Richtplan / RGSK Biel-Seeland integriert und wurde im Juni 2012 beschlossen. Prüf- und Beschlussverfahren des Bundes zum AP 2. Generation sind erfolgt. Beschlussfassung zum AP 3. Generation im Dezember 2016.	✓	Umsetzung der Massnahmen aus dem AP 1. bis 3. Generation. Erarbeitung des AP 4. Generation (integriert im Richtplan / RGSK) ab 2018.

	Massnahme	Stand der Umsetzung 2016		Ausblick 2017-2020
7	Zusammenarbeit in den Aufgabebereichen „Soziales und Gesundheit“	Tätigkeiten gemäss jährlichen Arbeitsprogrammen der Konferenz Soziales und Gesundheit. Die Projekte „Regionale Fachstelle Arbeitsintegration“ und „Koordinierte Mietzinspraxis“ in der Sozialhilfe stehen kurz vor Abschluss.	✓	Weiterführen der Tätigkeiten. Zu prüfen: Regionale Altersplanung
9	Zusammenarbeit im Aufgabebereich „Bildung“	Tätigkeiten gemäss jährlichen Arbeitsprogrammen der Konferenz Bildung.	✓	Weiterführen der Tätigkeiten. Neuer Schwerpunkt: Stärkung der Berufsbildung
10	Regionales Geoportal www.geoseeland.ch	Der Betrieb des Geoportals konsolidiert. Die Aufschaltung von Zonenplänen wird Ende 2016 abgeschlossen. Für 2015 bis 2019 wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen.	✓	Weiterführen gemäss Leistungsvereinbarung 2015-2019. Überprüfung per Ende 2019.
12	Regionales Energieleitbild und Plattform für die Zusammenarbeit	Die Massnahme wurde nicht umgesetzt. Die Abklärungen haben zu einer inhaltlichen Überprüfung und Neuausrichtung geführt.	–	Neuausrichtung unter dem Titel Solarregion Seeland
13	Landwirtschaftliche Planung Seeland West	Die Konzeptphase wurde im Frühjahr 2014 abgeschlossen. Als erstes Umsetzungsprojekt wurde die Bodenkartierung lanciert (Federführung Pro Agricultura Seeland).	✓	Initiierung, Koordination und Controlling der Umsetzung (Federführung Teilraum Ins/Erlach)
16	Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT Biel-Seeland	Die regionalen Grundlagen (Richtplan, Vertiefung Deponie) liegen vor. Laufende Umsetzung und Anpassung des Richtplans nach Bedarf.	✓	Weiterführen Umsetzung des Richtplans und Anpassung nach Bedarf.
17	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Die Informationsaktivitäten wurden ab 2013 verstärkt. Die Bekanntheit von seeland.biel/bienne bei Behörden und Bevölkerung ist nach wie vor verbesserungsfähig. Die Kommunikationsmittel (Mitteilungen, Website) sind erneuerungsbedürftig.	✓	Erarbeiten Kommunikationskonzept und Umsetzung
18	Landschaftliche Reparatur des linken Bielerseeufers	Laufende Umsetzung. Das Konzept Veloführung Twann-Schlössli ist abgeschlossen. Die Arbeiten am Vorprojekt SBB-Ligerztunnel und am Richtplan für die Nachnutzung des Bahntrassees laufen. Die Unterhaltsplanung des ASTRA (UPlanS) wurde zeitlich verzögert. Für den A5-Twanntunnel ist ein neues Ausführungsprojekt erforderlich.	✓	Begleitung der laufenden Projekte SBB-Ligerztunnel, A5-Twanntunnel, UPlanS). Abschluss des Richtplans Nachnutzung SBB-Trasse La Neuveville-Twann.
20	Regionaler Ersatzmassnahmenpool für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen	Vorbereitung abgeschlossen, Einführung von der Mitgliederversammlung im Juni 2016 beschlossen.	✓	Betrieb während Versuchsphase bis Ende 2018, anschliessend Entscheid über Weiterführung
21	Kulturförderung	Die Aufgaben wurden Mitte 2015 vom Gemeindeverband für die Kulturförderung BBSJB übernommen.	✓	Keine Aufgabe von seeland.biel/bienne mehr
22	Koordinationsstelle Natur + Landschaft	Vorbereitung abgeschlossen, die Koordinationsstelle und die Arbeitsgruppe N+L haben ihre Arbeit aufgenommen.	✓	Versuchsphase bis Ende 2018, anschliessend Entscheid über Weiterführung

Mit einer Ausnahme wurden alle Massnahmen umgesetzt. Bei Massnahme Nr. 12 (Regionales Energieleitbild und Plattform der Zusammenarbeit) haben erste Abklärungen zu einer inhaltlichen Überprüfung und Neuausrichtung geführt. Bei der Bildung der Regionalkonferenz (Massnahme Nr. 3) traten auf kantonaler Ebene zeitliche Verzögerungen auf.

### 3. Aktualisierung 2016

#### Weiterführung bisheriger Aufgaben

Der Handlungsbedarf für die Jahre 2017 bis 2020 ergibt sich vorwiegend aus den begonnenen Aufgaben und aufgrund der bestehenden Instrumente

- Richtplan/RGSK Biel-Seeland
- Agglomerationsprogramm Biel/Lyss
- Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT Biel-Seeland
- Regionales Förderprogramm Seeland (NRP).

Die Massnahmenblätter Nr. 1, 3, 4 und 16 wurden entsprechend aktualisiert.

#### Neue kantonale Aufgaben

- Gemäss kantonalem Richtplan sind die Regionen verpflichtet, bis 2020 regionale Windenergie-Richtpläne zu erarbeiten. Mit dem neuen Massnahmenblatt Nr. 26 wird die Aufgabe im Führungsinstrument verankert.
- Das Alters- und Behindertenamt bietet den Regionen einen (freiwilligen) Leistungsvertrag für die regionale Altersplanung an. Die Konferenz Soziales und Gesundheit und der Vorstand haben entschieden, zuerst den Handlungsbedarf genauer abzuklären. Die entsprechenden Schritte sind im neuen Massnahmenblatt Nr. 27 definiert.

#### Neue regionale Aufgaben

Aus den Vorbereitungsarbeiten im Vorstand und in den Konferenzen haben sich folgende neue regionale Aufgaben ergeben:

- Die Umsetzung des Gesamtmobilitätskonzepts Zustand Ostast wird in den Jahren 2017 und 2018 die Hauptaufgabe der Konferenz Agglomeration Biel und ein Schwerpunkt der Tätigkeiten von seeland.biel/bienne sein. Die Aufgabe ist im neuen Massnahmenblatt Nr. 25 umschrieben.
- Die Stärkung der Berufsbildung im Seeland hat sich im 2016 zu einem Schwerpunkt der Konferenz Bildung entwickelt. In Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und der Wirtschaftskammer Biel-Seeland sind langfristige Aktivitäten geplant. Mit dem neuen Massnahmenblatt Nr. 28 wird die Aufgabe im Führungsinstrument verankert.
- Das Führungsinstrument wurde 2007 erarbeitet. 2012, 2014 und 2016 wurden jeweils die Massnahmenblätter aktualisiert, nicht aber das Zielgerüst. Inzwischen hat sich seeland.biel/bienne etabliert. Die Anforderungen an ein Führungsinstrument haben sich verändert. Das neue Massnahmenblatt Nr. 29 sieht vor, bis 2020 ein geeignetes Nachfolgeinstrument zu erarbeiten.

#### Weitere Änderungen

- Die Zusammenarbeit in den Bereichen Ver- und Entsorgung sowie Wirtschaft und Tourismus ist in den neuen Massnahmenblätter Nr. 23 und 24 umschrieben (analog zu den bestehenden Massnahmenblättern für die Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Bildung bzw. Soziales und Gesundheit)
- Ende 2016 nimmt der Regionale Ersatzmassnahmenpool für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen (REMP) den Betrieb auf. Das Massnahmenblatt Nr. 20 wird aufgehoben und der Betrieb des REMP in das Massnahmenblatt Nr. 22 Koordinationsstelle Natur + Landschaft integriert.
- Aus dem Führungsinstrument gestrichen wurde das Massnahmenblatt Nr. 21 Kulturförderung. Die Aufgabe wird seit Mitte 2015 vom Gemeindeverband für die Kulturförderung in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura wahrgenommen.

Die Massnahmen für die Periode 2017 bis 2020 sind im Teil D im Detail beschrieben.





## B Zielgerüst

### Wettbewerbsfähigkeit

#### Leitsätze

Die Region seeland.biel/bienne strebt eine hohe nachhaltige Lebensqualität an durch...

#### I ...die Stärkung ihrer Wirtschaftskraft und eine optimale übergeordnete Erschliessung.

Die Region seeland.biel/bienne strebt eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur an und fördert die **Innovationsfähigkeit** sowie eine hohe **Risikobereitschaft**. Die exportorientierten Unternehmen machen einen hohen Anteil der regionalen Wirtschaft aus; sie sollen auch in Zukunft ein wichtiger Motor für die Entwicklung sein.

Zusammen mit den Kantonen wird ein **aktives Regionalmarketing** lanciert, welches die spezifischen Stärken unserer Region aufnimmt und die Promotion der Region unterstützt.

Die **verkehrliche Standortgunst** wird durch den Ausbau des auf die Region ausgerichteten übergeordneten Strassen- und Bahnnetzes verbessert.

#### Entwicklungsziele:

- Optimale Standortvoraussetzungen zur Konsolidierung und Diversifizierung des Arbeitsplatzangebots.
- Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung.
- Steigerung der touristischen Wertschöpfung.
- Bewältigung des laufenden Strukturwandels in der Landwirtschaft.

#### II ...eine ausgewogene Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.

Die Region seeland.biel/bienne setzt auf eine Siedlungsentwicklung, bei welcher die bestehenden Baugebiete optimal genutzt und grössere Neubaugebiete an verkehrsgünstigen und auf die bestehende Siedlungsstruktur abgestimmten Standorten konzentriert werden. Dadurch können zusammenhängende Freiräume erhalten und die vom Verkehr verursachten Kosten minimiert werden.

#### Entwicklungsziele:

- Bereitstellung eines optimalen Angebots an attraktivem Siedlungsraum unter Berücksichtigung eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden.
- Sicherstellung eines ausreichenden und verfügbaren Angebotes an den Standorten für gewerbliche und industrielle Nutzungen.
- Förderung von Wohn- und Arbeitsschwerpunkten an Standorten mit guter ÖV-Erschliessung.
- Erhaltung und Erweiterung eines attraktiven Angebotes an siedlungsnahen Erholungsräumen.
- Entwicklung optimal erreichbarer Standorte für die Konsumgüterversorgung, Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen.
- Reduzierung der negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs auf das Siedlungsgebiet.
- Schaffung guter Voraussetzungen für eine kombinierte Mobilität.

### III ...die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Die Region seeland.biel/bienne will den hohen **Erholungs- und Regenerationswert der Landschaft** sowie die ökologische Qualität der Lebensräume erhalten, **umweltfreundliche Mobilitätsarten** unterstützen und durch aktive Beratungsangebote **erneuerbare, einheimische Energien** und die **rationelle Energienutzung** fördern.

Entwicklungsziele:

- Erhaltung grosser, untereinander verbundener Freiräume.
- Schutz und Förderung von ökologisch wertvollen Gebieten und Erweiterung des Bestands zusammenhängender ökologischer Ausgleichsflächen.
- Intensivierung der einheimischen Energiegewinnung.
- Förderung von effizientem und sparsamem Energieeinsatz.
- Optimierung der Nutzung von Rohstoffen und der Verwertung von Reststoffen.

### IV ...ein gutes und breites Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebot.

Die Region seeland.biel/bienne setzt sich für **qualifizierte Bildungseinrichtungen** insbesondere für die berufliche Aus- und Weiterbildung ein und **optimiert das Sport- und Freizeitangebot**. Das **charakteristische, vielseitige Kulturangebot** soll ausgebaut werden und stärker vom Spannungsfeld zwischen den beiden Sprachkulturen profitieren.

Entwicklungsziele:

- Optimierung der Angebote und des Betriebes beim obligatorischen Schulwesen sowie bei den Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Ausbau der beruflichen Ausbildungsangebote unter Berücksichtigung bestehender und absehbarer Bedürfnisse des regionalen Arbeitsmarkts.
- Ausbau bestehender und Ansiedlung neuer Bildungsinstitutionen von überregionaler Bedeutung.
- Erhaltung eines attraktiven dezentralen Kulturangebots.

## Identität und Erneuerung

### Leitsätze

Die Region seeland.biel/bienne strebt eine hohe nachhaltige Lebensqualität an durch...

#### I ...die Stärkung identitätsstiftender Merkmale.

Die Region seeland.biel/bienne unterstützt die Bildung eines **zweisprachigen Wirtschafts- und Lebensraumes**, der durch eine hohe Identifikation in der Bevölkerung getragen wird. Die Region soll sich im Drei-Seen-Land als **selbstbewusste und unverwechselbare, interkantonale Region** im Espace Mittelland profilieren.

Entwicklungsziele:

- Stärkung der Identifikation in der Bevölkerung.
- Erhaltung und Inwertsetzung der die Region prägenden Kulturlandschaften und Kulturdenkmäler.
- Förderung der Zweisprachigkeit zur Stärkung der regionalen Identität.
- Stärkung der Marke "Drei Seen Land".
- Stärkung der regionalen Medien.

#### II ...die Förderung spezifischer regionaler Stärken.

Die Region seeland.biel/bienne setzt auf die angestammten Stärken der Wirtschaft und fördert die **Clusterbildung** in der Uhrenindustrie, der Mikrotechnologie, der Kommunikation und im Gemüse-, Acker- und Rebbau sowie die **Nutzung von Synergien** starker Branchen.

#### III ...eine Erneuerung der politischen Stosskraft.

Die Region seeland.biel/bienne animiert Gemeinden, Organisationen und politische Akteure zur **Zusammenarbeit in wichtigen regionalpolitischen Fragen** und fördert die Pflege der **gegenseitigen Information**. Sie will damit die politische Stosskraft der Region gegen aussen stärken.

Entwicklungsziele:

- Stärkung der Organisation seeland.biel/bienne als Träger regional ausgerichteter Vorhaben und als wirkungsvoller Vertreter regionaler Anliegen.
- Unterstützung regional tätiger Organisationen.
- Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb des Grossraumes "Espace Mittelland / arc jurassien"

#### IV ...die Integration aller sozialer Schichten.

Die Region seeland.biel/bienne strebt eine **gute Sozialstruktur** an und fördert die **Integration zugezogener Personen** aus anderen Sprach- und Kulturkreisen. Sie räumt den **Angeboten für die verschiedenen Altersgruppen** (Jugendliche, Betagte) hohe Priorität ein.

Entwicklungsziele:

- Schaffung eines diversifizierten Arbeitsplatzangebotes, insbesondere auch für Personen ohne Fachbildung.
- Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und Arbeitslosen.
- Ausbau geeigneter Wohn- und Pflegeangebote für Betagte und Leichtbehinderte in allen Regionsteilen.

## Zusammenarbeit und Kommunikation

### Leitsätze

Die Region seeland.biel/bienne strebt eine hohe nachhaltige Lebensqualität an durch...

#### I a ...eine engere Zusammenarbeit auf Gemeindeebene.

Die Region seeland.biel/bienne will mit dem Ziel einer **effizienteren Aufgabenerfüllung** die Zusammenarbeit unter den Gemeinden verstärken. Die Zusammenarbeit soll **transparent und kollegial** erfolgen. Grundlage einer guten Zusammenarbeit ist eine etablierte, **übergeordnete Organisationsstruktur**.

#### I b ...die Unterstützung der Gemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung und der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.

Die Region seeland.biel/bienne handelt mit dem Ziel, die Gemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen, die **Qualität** ihrer Leistungen zu verbessern und die Dienstleistungen **kostengünstiger** zu erbringen. Ihre Struktur soll **einfach, transparent und schlank** organisiert werden.

Entwicklungsziele:

- Weiterentwicklung von seeland.biel/bienne als übergeordnete Organisationsstruktur.
- Nutzung von Synergien auf der Basis geeigneter Zusammenarbeitsstrukturen.
- Konstituierung gemeindeübergreifender Trägerschaften zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung.
- Intensivierung der Zusammenarbeit bestehender teilregionaler Trägerschaften in entsprechenden Aufgabenbereichen.

#### II ...die regionale und überregionale Zusammenarbeit.

Die Region seeland.biel/bienne will eng **mit den Nachbarregionen** im Berner Jura, dem Seebezirk und im Kanton Solothurn **zusammenarbeiten** und sich an gemeinsamen Projekten beteiligen. Sie will mit dem Ziel eines **konstruktiven Erfahrungsaustausches** Kontakte mit Regionen in europäischen Nachbarländern pflegen.

Entwicklungsziele:

- Aufbau einer funktionsfähigen Regionalorganisation.
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden der Kantone Solothurn, Neuenburg und Freiburg.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Seebezirk durch Förderung grenzüberschreitender Projekte.

#### III ...eine offene Kommunikationskultur.

Die Region seeland.biel/bienne strebt **mit Gemeindebehörden und regional tätigen Akteuren** eine **offene Kommunikationskultur** an. Diese informieren sich gegenseitig und die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeiten und Absichten und animieren auch Private und Unternehmen zu einer intensiveren Kommunikation.

Entwicklungsziele:

- Offene und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Gremien von seeland.biel/bienne.
- Abstimmung der Tätigkeiten der regionalen Organisationen.
- Sicherstellung der politischen Einflussnahme auf regionale und teilregionale Leistungserbringer des service public.
- Verbesserte Wahrnehmung von seeland.biel/bienne durch die Bevölkerung.

## C Tätigkeitsliste

Die Tätigkeitsliste vermittelt einen Überblick über die Aufgaben von seeland.biel/bienne und ist analog zum Zielgerüst unterteilt in die Themenbereiche Wettbewerbsfähigkeit, Identität und Erneuerung sowie Zusammenarbeit und Kommunikation. Die Aufgaben sind jeweils demjenigen Themenbereich mit dem stärksten Bezug zugeordnet. Die Tätigkeitsliste wurde gegenüber der ursprünglichen Fassung 2008 nur redaktionell angepasst und aktualisiert.

In den Massnahmenblättern (Teil D) sind die spezifischen Aufgaben und Projekte für die nächsten zwei Jahre geregelt. Daneben hat der Verein seeland.biel/bienne Daueraufgaben zu erfüllen, für welche keine Massnahmenblätter erstellt werden. Im Weiteren sind künftige Aufgaben aufgelistet, welche zu einem späteren Zeitpunkt aktuell werden könnten.

### Wettbewerbsfähigkeit

#### Massnahmenblätter:

- 1 Neue Regionalpolitik NRP
- 3 Regionaler Richtplan / RGSK Biel-Seeland
- 4 Umsetzung Agglomerationsprogramm Biel/Lyss
- 9 Zusammenarbeit im Bereich „Bildung“
- 12 Solarregion Seeland
- 13 Landwirtschaftliche Planung Seeland West
- 16 Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT Biel-Seeland
- 18 Landschaftliche Reparatur des linken Bielerseeufers
- 23 Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Ver- und Entsorgung
- 24 Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Wirtschaft und Tourismus
- 25 Umsetzung Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast
- 26 Regionaler Richtplan Windenergie
- 28 Stärkung der Berufsbildung in der Region seeland.biel/bienne

#### Daueraufgaben:

- Unterstützung der Organisationen WIBS und TBS zur Erfüllung regionaler Aufgaben.
- Lobbyarbeit bei Bund und Kanton für einen umgehenden Ausbau der übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen (Fertigstellung A5-Umfahrung Biel, Doppelspurausbau Ligerz und A16 als vorrangige Anliegen; Sanierung A5 am linken Bielerseeufer mit Umfahrungen Vingelz, Tüscherz-Alfermée, Twann und La Neuveville).
- Angebotsverbesserung ÖV (regionale Verkehrskonferenz RVK).
- Weiterführung der regionalen Energieberatung.
- Erhaltung und Schaffung des dualen Berufsbildungssystems in der Region, Schaffung attraktiver Angebote im Bereich der Fachhochschulen und der Lehrgänge der höheren Berufsbildung.
- Schaffung attraktiver Angebote im Bereich der Fachhochschulen und der höheren Fachschulen mit Bezug zur Clusterbildung und Lobbying zur Positionierung der Region als zweisprachiger Bildungsstandort (Koordination mit Jura bernois).  
Einbindung der Wissensträger dieser Institutionen in wichtige Entwicklungsprojekte.
- Stärkung der Landwirtschaft als Teil der regionalen Wirtschaft durch Förderung der Direktvermarktung, durch Ausschöpfung der Möglichkeiten des landwirtschaftlichen Nebenerwerbs und Förderung der Verbundenheit der Bevölkerung mit der Landwirtschaft.

**künftige Aufgaben:**

- Ausarbeitung eines Programms zur Umnutzung leer stehender Landwirtschafts-Gebäude. Werbung für den Agrotourismus mit Angeboten wie Bed & Breakfast.
- Aufbau einer Informationsplattform für Wasser-, Abwasser- und Abfallfragen.
- Bildung einer interkommunalen Trägerschaft zur Optimierung der Sport- und Freizeiteinrichtungen.

**Identität und Erneuerung****Massnahmenblätter:**

- 7 Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen „Soziales und Gesundheit“
- 22 Koordinationsstelle Natur und Landschaft
- 27 Regionale Altersplanung

**Daueraufgaben:**

- Finanzierung ausserordentlicher regionaler Aufgaben.
- Umsetzung eines Förderprogramms für Lehrstellen.
- Weiterentwicklung und Konsolidierung des Landschaftswerks
- Umsetzung der Alters- und Pflegeheimplanung

**künftige Aufgaben:**

- Umsetzung und Koordination beim Angebot im Bereich der institutionellen Sozialhilfe.

**Zusammenarbeit und Kommunikation****Massnahmenblätter:**

- 2 Realisierung einer Regionalkonferenz (SARZ)
- 10 Betrieb der Internet-Plattform RegioGIS
- 17 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

**Daueraufgaben:**

- Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit.
- Weiterentwicklung der Internetseite [www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch).
- Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen und Trägerschaften.
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen- und Kantonen (Seebezirk FR, Neuenburg, Solothurn)

**künftige Aufgaben:**

- Bereitstellung einer elektronischen Bibliothek mit Vorlagen und Beispielen zur Zusammenarbeit.

## D Massnahmen

### 1. Übersicht

In der folgenden Tabelle sind die für die Periode 2017 bis 2020 vorgesehenen Massnahmen aufgelistet. Die Nummerierung des Führungsinstruments 2008 wurde beibehalten. Da einige Massnahmen wegfielen, fehlen diese Nummern. Neu sind die Massnahmenblätter 23 bis 29. Auf eine Priorisierung der Massnahmen wird verzichtet (die Massnahmen werden alle im Rahmen der bestehenden Finanzmittel umgesetzt). Im Hinblick auf die Bildung einer Regionalkonferenz ist in der Kolonne „Aufgabe RK“ bezeichnet, welche Massnahmen gemäss Gemeindegesetz zu den obligatorischen Aufgaben einer Regionalkonferenz gehören. Die mit regional bezeichneten Massnahmen sind gemäss Gemeindegesetz fakultative Aufgaben der Regionalkonferenzen.

Nr.	Massnahme	Aufgabe RK
1	Neue Regionalpolitik NRP	obligatorisch
2	Realisierung einer Regionalkonferenz (SARZ)	regional
3	Richtplan/RGSK Biel-Seeland	obligatorisch
4	Umsetzung des Agglomerationsprogramms Biel/Lyss	obligatorisch
7	Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Soziales und Gesundheit	regional
9	Zusammenarbeit im Aufgabenbereich Bildung	regional
10	Regionales Geoportal <a href="http://www.geoseeland.ch">www.geoseeland.ch</a>	regional
12	Solarregion Seeland	regional
13	Umsetzung der Landwirtschaftlichen Planung Seeland West	regional
16	Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT Biel-Seeland	obligatorisch
17	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	regional
18	Landschaftliche Reparatur des linken Bielerseeufers	obligatorisch
22	Koordinationsstelle Natur und Landschaft	regional
23	Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Ver- und Entsorgung	regional
24	Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Wirtschaft und Tourismus	regional
25	Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast	regional
26	Regionaler Richtplan Windenergie	obligatorisch
27	Regionale Altersplanung	regional
28	Stärkung der Berufsbildung in der Region seeland.biel/bienne	regional
29	Erneuerung Führungsinstrument	regional

Im 3. Kapitel sind die einzelnen Massnahmenblätter aufgeführt.

## 2. Finanzierung der Massnahmen

### Verfügbare finanzielle Ressourcen

Ordentliche Einnahmen: In den Jahren 2017 bis 2020 stehen aus Mitgliederbeiträgen (ohne Anteil Energieberatung) rund 800'000 Franken pro Jahr zur Verfügung. Davon abzuziehen sind folgende Nettobeträge (insgesamt 536'000 Franken):

- 206'000 Franken für Allgemeine Aufgaben (Geschäftsführung / Regionalmanagement NRP, Kosten der Organisation)
- 310'000 Franken Mitgliederbeitrag an Wirtschaftskammer Biel-Seeland und Tourismus Biel Seeland
- 20'000 Franken für weitere Tätigkeiten, für welche keine Massnahmenblätter bestehen (Teilraum Lyss/Aarberg, Reserve für Abklärungen)

Somit verbleibt für die in den Massnahmenblättern aufgelisteten Aufgaben und Projekte eine durchschnittliche jährliche Summe von 264'000 Franken netto.

Spezialfinanzierung für ausserordentliche Aufgaben: Ende 2015 stehen rund 460'000 Franken für ausserordentliche regionale Aufgaben zur Verfügung. Gemäss Statuten kann der Vorstand Ausgaben im Einzelfall bis 30'000 Franken, höchstens jedoch 120'000 pro Jahr beschliessen. Höhere Ausgaben beschliesst die Mitgliederversammlung.

Grundsätzlich kann die Spezialfinanzierung weder für ordentliche Geschäftsleitungsaufgaben noch für die Finanzierung von Daueraufgaben verwendet werden. Sie soll vornehmlich für die Umsetzung von Projekten und für spezielle Aktionen eingesetzt werden. Ebenfalls möglich, aber mit Zurückhaltung zu handhaben ist die Verwendung für die Abklärungs- und Initiierungsphase von neuen Projekten und Aufgaben.

Projektbeiträge: Projektbezogene Beiträge sind am ehesten zweckmässig für teilregionale Projekte. Zusätzliche Beiträge aus der Spezialfinanzierung und Beiträge weiterer Beteiligter kommen dabei ebenfalls in Frage.

### Vorgesehene ordentliche Finanzmittel für die Massnahmen

Der Finanzbedarf ist in den einzelnen Massnahmenblättern ausgewiesen und in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst (gerundete Beträge). Es handelt sich um geschätzte Nettobeiträge von s.b/b für die Periode 2017 bis 2020.

Nr.	Massnahme	Total	2017	2018	2019	2020
1	Neue Regionalpolitik NRP (nur Projektentwicklung)	76'000	19'000	19'000	19'000	19'000
2	Realisierung einer Regionalkonferenz (SARZ) <sup>1)</sup>	0	-	-	-	-
3	Richtplan/RGSK Biel-Seeland	120'000	15'000	35'000	35'000	35'000
4	Umsetzung des Agglomerationsprogramms Biel/Lyss	80'000	20'000	20'000	20'000	20'000
7	Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Soziales und Gesundheit <sup>2)</sup>	70'000	25'000	15'000	15'000	15'000
9	Zusammenarbeit im Aufgabenbereich Bildung	40'000	10'000	10'000	10'000	10'000
10	Regionales Geoportal www.geoseeland.ch	81'000	27'000	27'000	27'000	-
12	Solarregion Seeland	120'000	30'000	30'000	30'000	30'000
13	Umsetzung der Landwirtschaftlichen Planung Seeland West	116'000	29'000	29'000	29'000	29'000
16	Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT Biel-Seeland (inkl. Tätigkeit Konferenz)	32'000	8'000	8'000	8'000	8'000
17	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit <sup>3)</sup>	30'000	10'000	20'000	-	-
18	Landschaftliche Reparatur des linken Bielerseeufers	47'000	14'000	13'000	10'000	10'000
22	Koordinationsstelle Natur und Landschaft <sup>4)</sup>	16'000	8'000	8'000	-	-
23	Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Ver- und Entsorgung	40'000	10'000	10'000	10'000	10'000



Nr.	Massnahme	Total	2017	2018	2019	2020
24	Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Wirtschaft und Tourismus	40'000	10'000	10'000	10'000	10'000
25	Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast	170'000	135'000	35'000	-	-
26	Regionaler Richtplan Windenergie	50'000	-	10'000	20'000	20'000
27	Regionale Altersplanung <sup>5)</sup>	0	-	-	-	-
28	Stärkung der Berufsbildung in der Region s.b/b	80'000	20'000	20'000	20'000	20'000
29	Erneuerung Führungsinstrument	50'000	-	-	10'000	40'000
	<b>Total</b>	<b>1'258'000</b>	<b>392'017</b>	<b>321'018</b>	<b>275'019</b>	<b>278'020</b>

- 1) Kosten abhängig vom weiteren Verlauf der Entwicklung auf kantonaler Ebene (Evaluation SARZ und Auswirkungen)
- 2) Aufwand 2017 inkl. Abschluss Projekt Mietzinspraxis Sozialhilfe
- 3) Kosten für Kommunikationskonzept und Umsetzung, übriger Aufwand in Budget allg. Geschäftsführung integriert
- 4) Kosten ab 2019 offen / ohne Defizitgarantie REMP 2017/2018
- 5) finanziert durch Kanton (Leistungsvertrag ALBA)

Der Finanzbedarf für 2017 liegt um 128'000 Franken, jener für 2018 um 57'000 Franken über den verfügbaren Mitteln von 264'000 Franken. Dies ist hauptsächlich bedingt durch die Umsetzung des Gesamtmobilitätskonzepts Zustand Ostast, die sich aus zeitlichen Gründen (Eröffnung A5-Ostast) auf die Jahre 2017 und 2018 konzentriert. In den Jahren 2019 und 2020 liegt der Finanzbedarf im Bereich der verfügbaren Mittel, wobei zu berücksichtigen ist, dass noch nicht alle Kosten genau beziffert werden können.

Schlussfolgerungen: Unter der Annahme unveränderter Mitgliederbeiträge stehen für die Jahre 2017 und 2018 nicht genügend Mittel zur Verfügung, um alle Aufgaben im vorgesehenen Umfang bzw. Zeitraum zu erfüllen. Vorstand und Mitgliederversammlung müssen im Rahmen der Budgetierung eine Priorisierung vornehmen.

#### **Finanzierungsgrundsätze**

Die im Führungsinstrument 2012 enthaltenen Finanzierungsgrundsätze und Spielregeln gelten unverändert auch für die Periode 2017 bis 2020:

1. Die ordentlichen Mitgliederbeiträge bleiben unverändert.
2. Die ordentlichen Mittel von s.b/b werden primär für die im Führungsinstrument 2016 enthaltenen Massnahmen eingesetzt.
3. Neue Massnahmen werden unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit einzeln beurteilt. Insbesondere ist festzulegen, ob und in welchem Mass nebst den ordentlichen Mitteln die Spezialfinanzierung oder projektspezifische Mittel eingesetzt werden sollen. Dasselbe gilt für Massnahmen, deren Kosten sich nach vertieften Abklärungen als höher erweisen als angenommen.
4. Bei der Abklärung von neuen Aufgaben sind die Folgekosten (insbesondere Daueraufgaben) zu ermitteln und deren Finanzierung aufzuzeigen.

### 3. Aufbau der Massnahmenblätter

Die Massnahmenblätter sind so aufgebaut, dass auf einfache Art nachvollziehbar ist, wer was wann und wie machen soll, wie viel es allenfalls kosten darf und wovon das weitere Vorhaben oder Projekt sonst noch abhängig ist.

- 1 Die Kopfzeile enthält das **Datum** der letzten Nachführung sowie die Nummer des Massnahmenblatts.
- 2 Es folgen der ausführliche Titel (=Gegenstand) und die Zielsetzung des Vorhabens.
- 3 Darauf folgen mehrere wesentliche organisatorische Angaben: Es sind alle **beteiligten Stellen** und aufgeführt, innerhalb und ausserhalb der Verwaltung, und es ist die Federführung angegeben. Bei denjenigen Vorhaben, bei welchen externe Stellen oder Organisationen **federführend** sind, ist zudem der Ansprechpartner verzeichnet.
- 4
- 5 Unter **Produkt** ist das erwartete Resultat beschrieben.
- 6 Unter **Vorgehen** wird beschrieben, welche Aspekte zu behandeln sind und wie das Vorhaben im Einzelnen umgesetzt werden soll. Die **nächsten Schritte** zeigen, was als Erstes zu tun ist.
- 7 Im Abschnitt Realisierung ist der **Zeitraum** angegeben, in dem das Vorhaben umgesetzt werden soll.
- 8 Der **Stand der Koordination** zeigt, inwieweit die gegenseitigen Absprachen gediehen sind, welchen Stand also die Koordination erreicht hat. Die einzelnen Massnahmenblätter werden periodisch nachgeführt, entsprechend dem Fortschreiten der Koordination. Verbindlich heisst in diesem Zusammenhang, dass die Beteiligten an den jeweiligen Stand der Koordination gebunden sind. Dabei wird wie folgt zwischen einer Festsetzung, einem Zwischenergebnis und einer Vororientierung unterschieden:
 

Die Klassierung als **Festsetzung** bedeutet, dass die Koordination erfolgreich abgeschlossen ist und sich die Beteiligten inhaltlich einig sind, wie sie vorgehen wollen. Sie zeigt, dass die finanziellen Auswirkungen bekannt sind. Vorbehalten bleiben selbstverständlich die Beschlüsse der finanzkompetenten Organe. Sonst steht der Umsetzung nichts mehr im Wege. Die getroffenen Abmachungen sind verbindlich für alle Beteiligten.

Die Klassierung als **Zwischenergebnis** zeigt an, dass die Koordination bereits zu Resultaten geführt hat. Die Beteiligten sind sich beispielsweise über Ziele und Vorgehen einig, während einzelne Fragen noch offen sind, wie z. B. Termine, Finanzierung etc. Verbindlich für alle Beteiligten ist das vereinbarte Vorgehen.

Die schwächste Verbindlichkeitsstufe, die **Vororientierung**, erlaubt es, auch einzelne Ziele oder Ideen aufzunehmen, bei denen zwar die Zielsetzung und die Federführung bekannt sind, der Weg zum Ziel jedoch erst noch festgelegt werden muss. Die konkreten Folgen des Vorhabens lassen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Weitere Anstrengungen zur erfolgreichen Koordination sind nötig. Verbindlich ist nur die Informationspflicht. Die planenden Stellen haben bei wesentlichen Änderungen des Vorhabens oder der Umstände die anderen Beteiligten rechtzeitig zu informieren.
- 9 Wichtig ist der Querbezug zur Finanz- und Investitionsplanung, der sich im Abschnitt **Kosten** ausdrückt. Dabei wird zwischen dem Gesamtaufwand und den für die Beteiligten anfallenden Kosten unterschieden. Der Kostenteiler zeigt weitere Stellen, die mitfinanzieren (Festsetzung) oder deren Mitfinanzierung angestrebt wird (Zwischenergebnis und Vororientierung). Festsetzungen sind mit der laufenden Finanzplanung der Beteiligten koordiniert.
- 10 Es folgen weitere nützliche Angaben. Die **Abhängigkeiten** verweisen auf andere Bereiche, die einen Einfluss auf das Projekt haben oder davon beeinflusst werden oder allenfalls einen **Zielkonflikt** darstellen können.
- 11 Die Realisierung der Massnahme ist vor dem Hintergrund der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (**SARZ**) zu betrachten. Die **Andockstelle** wird soweit möglich definiert.
- 12 Unter **Dokumentation** stehen Hinweise auf Konzepte, Berichte und Beschlüsse.
- 13 In diesem Abschnitt werden die Kriterien und Indikatoren zum **Controlling** (Erfolgskontrolle) genannt.

seeland.biel/bienne	Stand:	<b>1</b>	Nr.
<b>Gegenstand</b>			
<b>Zielsetzung:</b>		<b>2</b>	
<b>Leitsatz:</b>			
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input type="checkbox"/> Gemeinden <input type="checkbox"/> Kanton Bern		<b>3</b>	<b>Federführung:</b> seeland.biel/bienne
			<b>4</b>
<b>Produkt:</b>		<b>5</b>	
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b>		<b>6</b>	
<b>Realisierung:</b> <input type="checkbox"/> 2008-2011 <input type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt		<b>7</b>	<b>Kosten:</b> Gesamtaufwand (Kostendach) keine externen Kosten  <b>Kostenteiler:</b> <input type="checkbox"/> Kanton: <input type="checkbox"/> s.b/b:
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		<b>8</b>	<b>9</b>
<b>Bemerkung:</b>			
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b>		<b>10</b>	
<b>Andockstelle SARZ:</b>		<b>11</b>	
<b>Dokumentation:</b>		<b>12</b>	
<b>Controlling (Kriterien / Indikatoren):</b>		<b>13</b>	

#### 4. Massnahmenblätter

Nr.	Massnahme	Seite
1	Neue Regionalpolitik NRP	21
2	Realisierung einer Regionalkonferenz (SARZ)	23
3	Richtplan/RGSK Biel-Seeland	25
4	Umsetzung des Agglomerationsprogramms Biel/Lyss	27
7	Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Gesundheit und Soziales	29
9	Zusammenarbeit im Aufgabenbereich Bildung	31
10	Regionales Geoportal <a href="http://www.geoseeland.ch">www.geoseeland.ch</a>	33
12	Solarregion Seeland	35
13	Umsetzung der Landwirtschaftlichen Planung Seeland West	37
16	Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT Biel-Seeland	39
17	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	41
18	Landschaftliche Reparatur des linken Bielerseeufers	43
22	Koordinationsstelle Natur und Landschaft	45
23	Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Ver- und Entsorgung	47
24	Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Wirtschaft und Tourismus	49
25	Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast	51
26	Regionaler Richtplan Windenergie	53
27	Regionale Altersplanung	55
28	Stärkung der Berufsbildung in der Region seeland.biel/bienne	57
29	Erneuerung Führungsinstrument	59

seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. 1
<b>Neue Regionalpolitik NRP</b>			
<b>Zielsetzung:</b> Umsetzung der Neuen Regionalpolitik NRP im Seeland und Initiieren von NRP-Projekten.			
<b>Leitsatz:</b> ...die Stärkung der Wirtschaftskraft und optimale übergeordnete Erschliessung			
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Repla Grenchen-Büren <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (VOL) <input checked="" type="checkbox"/> Regionen Jura bienne und Centre Jura		<b>Federführung:</b> seeland.biel/bienne Vorstand: Politische Führung Konferenz Wirtschaft und Tourismus: Projektentwicklung Geschäftsstelle: Regionalmanagement Fachkonferenzen: Begleitung einzelner Projekte	
<b>Produkt:</b> seeland.biel/bienne übernimmt im Auftrag der Standortförderung Kanton Bern das Regionalmanagement NRP mit den folgenden Aufgaben: - Information, Kommunikation, Koordination, Beratung - Projektinitiierung und Projektentwicklung - Erstellung, Controlling und Aktualisierung des Regionalen Förderprogramms			
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b> - Umsetzen der Leistungsvereinbarung 2016-2019 - Umsetzen des Regionalen Förderprogramms Seeland 2016-2019 - Priorisierung der Projekte aus dem Regionalen Förderprogramm Seeland - Initiierung und Unterstützung von Projektentwicklungen - Behandlung von Anfragen und Gesuchen Dritter - Begleitung von bewilligten Projekten - Erstellen des Regionalen Förderprogramms Seeland 2020-2023 (ab 2018)			
<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input checked="" type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt		<b>Kosten:</b> Regionalmanagement: je 80'000 CHF / Jahr Projektentwicklung: 75'000 CHF / Jahr  <b>Kostenteiler:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Kanton: 75% <input checked="" type="checkbox"/> s.b/b: 25%	
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Gemäss Leistungsvereinbarung 2016-2019. Nicht berücksichtigt sind die Kosten für die einzelnen NRP-Projekte; für diese kommen jeweils spezifische Kostenteiler zur Anwendung.	
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte, Hinweise:</b> - Die Integration raumrelevanter NRP-Projekte in den Richtplan / RGSK Biel-Seeland ist in geeigneter Form anzustreben. - Koordination mit Nachbarregionen: Die NRP-Projekte der Region s.b/b sind mit den Nachbarregionen abzustimmen. - Die Nachhaltigkeit der NRP-Projekte ist sicherzustellen. - Es bestehen vielfältige Abhängigkeiten mit den an den NRP-Projekten beteiligten Stellen und Organisationen. Diese sind jeweils in die Projekte einzubeziehen.			

**Andockstelle SARZ:**

- Zusammenarbeit mit der Region Jura-Bienne verstärken
- Obligatorische Aufgabe der Regionalkonferenz

**Dokumentation:**

- Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016-2019 (11.04.16)
- Umsetzungsprogramm 2016 bis 2020 des Kantons Bern zur Neuen Regionalpolitik (15.12.15) - Regionales Förderprogramm Seeland 2016-2019 (22.04.15), mit folgenden Projektvorschlägen:

*Förderschwerpunkt Tourismus*

- 1 Ferienregion für Alleinreisende
- 2 Erlebnis Wasser
- 3 Sport- und Bewegungspark
- 4 Gästemobilität
- 5 Zeit und Uhren
- 6 Erlebbar Geschichte
- 7 Campus-Gäste
- 8 Qualitätsförderung
- 9 Themenwelt „Ferien im Gemüsegarten Seeland“
- 10 Touristisches Ausbildungsangebot
- 11 Aufgaben und Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen

*Förderschwerpunkt Industrie*

- 12 Experten Pool Seeland
- 13 Wissenstransfer „cross industry“
- 14 Identität der Region Biel-Seeland stärken
- 15 Verständnisförderung Schule und Wirtschaft
- 16 Lehrlingscampus
- 17 Sportregion Biel-Seeland
- 18 Langzeitpraktikum
- 19 Wiedereinstieg für Frauen mit Berufsabschluss

*Natürliche Ressourcen*

- 21 Dezentrale Energieversorgung
- 22 Energieplattform für Gemeinden
- 23 Massnahmenpool Bodenverbesserung
- 24 Energie- und wassereffiziente Bewässerungstechnik
- 25 Wertschöpfungskette regionale Produkte

*Förderschwerpunkt Reformen und innovative Angebote*

- 26 Regionales Gemeinwerk
- 27 Regionaler Kompetenz-Pool
- 28 Vermittlungsplattform für Räume
- 29 Service public als Standortvorteil

**Controlling** (Kriterien / Indikatoren):

Jährliche Berichterstattung über den Stand der Projektentwicklung und -umsetzung

seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. <b>2</b>
<b>Realisierung einer Regionalkonferenz (SARZ)</b>			
<b>Zielsetzung:</b> Konstituierung der Regionalkonferenz Biel/Bienne - Seeland - Jura bernois auf der Basis der Gesetzgebung zur Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit SARZ.			
<b>Leitsatz:</b> ...die regionale und überregionale Zusammenarbeit			
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Conf�rence des Maires <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (JGK) <input checked="" type="checkbox"/> Region Grenchen-B�ren <input checked="" type="checkbox"/> Regionale Verkehrskonferenz RVK <input checked="" type="checkbox"/> Regionen Jura-Bienne und Centre-Jura		<b>Federf�hrung:</b> Conf�rence des Maires du Jura bernois und Verein seeland.biel/bienne (Vorstand) Zusatzabkl�rung: Kanton Bern	
<b>Produkt:</b> Einf�hrung der Regionalkonferenz Biel/Bienne - Seeland - Jura bernois. Die heutigen Regionen seeland.biel/bienne, Grenchen-B�ren, Jura-Bienne und Centre-Jura, die Conf�rence des Maires sowie die regionale Verkehrskonferenz RVK Biel-Seeland-Berner Jura werden durch die neue Regionalkonferenz ersetzt.			
<b>Vorgehen, n�chste Schritte:</b> Die Vorgeschichte ist unter „Abh�ngigkeiten, Zielkonflikte, Hinweise“ zusammengefasst. - Verfolgen der Evaluation SARZ und des anschliessenden politischen Prozesses. Zeitplan: 2016: Erarbeitung Evaluation 2017: Politische W�rdigung und Verabschiedung durch Regierungsrat ab 2018: Beratung im Grossen Rat und allf�llige Gesetzesarbeiten (ab 2018) - Meinungsbildung und Stellungnahme zu Zwischenergebnissen und Vorlagen aus Sicht s.b/b - Standortbestimmung zusammen mit der Conf�rence des maires nach Vorliegen der Ergebnisse der Evaluation und der Folgerungen des Kantons bez�glich Perimeter und Aufgaben der Regionalkonferenzen			
<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input type="checkbox"/> sp�ter <input type="checkbox"/> unbestimmt		<b>Kosten:</b> 5'000 CHF / Jahr  Der Kanton beteiligt sich nur an Abkl�rungen betreffend Regionalkonferenz, nicht aber an der �ffentlichkeitsarbeit.	
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
<b>Abh�ngigkeiten, Zielkonflikte, Hinweise:</b> - Die Vorst�nde der Conf�rence des maires und des Vereins seeland.biel/bienne haben dem Regierungsrat am 30. Mai 2012 einen offiziellen Antrag zur Durchf�hrung einer Volksabstimmung gestellt. In �bereinstimmung mit dem Regierungsrat wurde diese auf einen Zeitpunkt nach der Volksabstimmung �ber die institutionelle Zukunft des Berner Juras (24.11.2013) verschoben. - Im Januar 2014 stimmte die Deputation des Grossen Rats mehrheitlich f�r die Annahme des Postulates Matti, welches die �berpr�fung des Regionalkonferenz-Perimeters in der Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois verlangte. Die JGK setzte in der Folge eine Arbeitsgruppe zur Pr�fung des Postulates Matti ein. Nach der Pr�fung mehrerer Varianten und eine Konsultation bei den Gemeinden hat die Arbeitsgruppe in ihrem Schlussbericht vorgeschlagen, im Berner Jura eine Regionalkonferenz zu bilden, der auch Biel und Evillard angeh�ren, und im Seeland die bestehenden Strukturen vorerst beizubehalten.			

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Da bis Ende 2014 keine Regionalkonferenz existierte, musste gemäss Kulturförderungsgesetz ein Gemeindeverband für die Kulturförderung Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura gebildet werden.</li> <li>- Aufgrund der neuen Ausgangslage haben die Vorstände der Conférence des maires und des Vereins seeland.biel/bienne den Antrag zur Durchführung einer Volksabstimmung zurückgezogen.</li> <li>- Die Gemeindebehörden des Berner Juras und des Vereins seeland.biel/bienne wurden in mehreren Etappen in den Prozess zur Bildung einer Regionalkonferenz einbezogen: <ul style="list-style-type: none"> <li>2009: Meinungsbildung zu einem Modellvorschlag</li> <li>2010: Vernehmlassung zu einem Realisierungsvorschlag</li> <li>2011: Teilregionale Workshops zu ausgewählten Fragen</li> <li>2012: Umfrage zur Durchführung einer Volksabstimmung</li> </ul> </li> <li>- Bei einer hohen Rücklaufquote von 95% sprachen sich im April 2012 insgesamt 66% der Gemeinden für die Durchführung einer Volksabstimmung aus.</li> <li>- Der Vorstand erachtet den Mehrwert einer Regionalkonferenz im „grossen“ Perimeter in der verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Seeland und dem Berner Jura und in der klareren Positionierung der Stadt Biel als Zentrum des funktionalen Raumes Biel-Seeland-Berner Jura. Bei einer Regionalkonferenz im Perimeter Biel-Seeland werden die Mehrwerte gegenüber heute als gering beurteilt.</li> </ul>
<p><b>Andockstelle SARZ:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorliegendes Massnahmenblatt</li> </ul>
<p><b>Dokumentation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modell für eine Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura, Bericht für die Meinungsbildung (2009)</li> <li>- Realisierungsvorschlag für eine Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura, Bericht für die Vernehmlassung (2010)</li> <li>- Bericht zur Bildung einer Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura und Geschäftsreglement Vorschlag zur Durchführung einer Volksabstimmung (2012)</li> <li>- Schlussbericht Arbeitsgruppe Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura. Postulat Matti (30.03.2015)</li> </ul>
<p><b>Controlling</b> (Kriterien / Indikatoren):</p>



seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. <b>3</b>
<b>Richtplan/RGSK Biel-Seeland</b>			
<b>Zielsetzung:</b> Umsetzung und Aktualisierung des Richtplans / RGSK Biel-Seeland			
<b>Leitsatz:</b> ...die Stärkung der Wirtschaftskraft und optimale übergeordnete Erschliessung ...eine ausgewogene Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ...die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, ..)			
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Repla Grenchen-Büren <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (JGK / BVE)		<b>Federführung:</b> seeland.biel/bienne Konferenz Raumentwicklung und Landschaft Konferenz Agglomeration Biel (für Agglomerationsprogramm, siehe MB 4)	
<b>Produkt:</b> Die Massnahmen des genehmigten Richtplans / RGSK Biel-Seeland mit Federführung bei seeland.biel/bienne werden umgesetzt. Pendenzen im genehmigten Richtplan / RGSK werden im Hinblick auf die Aktualisierung des Richtplans / RGSK (2. Generation) aufgearbeitet. Im Wesentlichen werden die folgenden Aufgaben bearbeitet: - Umsetzung des Richtplans in den Ortsplanungen: Mitberichte zu den Ortsplanungen im Rahmen der kantonalen Vorprüfungen / Beratungen der Gemeinden bei Bedarf - Verstärkung der Koordinationstätigkeit im Bereich Natur / Landschaft (siehe Massnahmenblatt 22) - Richtplananpassungen bei Bedarf (z.B. Projekt „Feriendorf im Gemüsegarten Seeland“) - Übrige Massnahmen: Unterstützung der Gemeinden bei Bedarf - Aktualisierung des Richtplans / RGSK Biel-Seeland (RGSK 3. Generation)			
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b> - Aktualisierung des Richtplans / RGSK Biel-Seeland 3. Generation: Entwurf 2018/2019: Mitwirkung/Vorprüfung Frühjahr 2019, Beschlussfassung durch Mitgliederversammlung 2020 - Übrige Massnahmen: Umsetzung laufend			
<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input checked="" type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt		<b>Kosten Umsetzung Richtplan/RGSK:</b> 15'000 CHF / Jahr  Kostenteiler: <input checked="" type="checkbox"/> Kanton: 50% <input checked="" type="checkbox"/> s.b/b: 50%	
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		<b>Kosten Aktualisierung Richtplan / RGSK 3. Gen.:</b> 230'000 CHF (2018-2020)  Kostenteiler: <input checked="" type="checkbox"/> Kanton: 75% <input checked="" type="checkbox"/> s.b/b: 25%	
<b>Hinweise, Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b> - Für die Umsetzung des im Richtplan / RGSK integrierten Agglomerationsprogramms ist das Leitungsgremium der Konferenz Agglomeration Biel zuständig (siehe MB 4) - Für die Aktualisierung des Richtplans / RGSK sind die Vorgaben des Kantons zu berücksichtigen. - Im Rahmen der Evaluation SARZ (2016/2017) wird der vierjährige Überarbeitungsrhythmus der RGSK überprüft. - Abstimmung mit Richtplan Windenergie (Massnahmenblatt Nr. 26)			

**Andockstelle SARZ:**

- Für den Richtplan / RGSK 3. Generation ist die Zusammenführung mit dem RGSK Berner Jura zu prüfen.
- Obligatorische Aufgabe der Regionalkonferenz

**Dokumentation:**

- Richtplan/RGSK Biel-Seeland mit Agglomerationsprogramm 2. Generation (beschlossen am 26. Juni 2012, genehmigt im Oktober 2012), wird abgelöst durch Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Generation mit Agglomerationsprogramm 3. Generation (Genehmigung 2017)
- Vorgaben des Kantons für die RGSK

**Controlling** (Kriterien / Indikatoren):

- Die definierten Schritte sind termingerecht erfolgt.

seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016		Nr. 4	
<b>Umsetzung des Agglomerationsprogramms Biel/Lyss</b>					
<b>Zielsetzung:</b> Die prioritären Projekte des Agglomerationsprogramms werden koordiniert und termingerecht umgesetzt. Die Finanzierung der Projekte und namentlich die Bundesbeiträge an die beitragsberechtigten Projekte aus dem Infrastrukturfonds werden sichergestellt.					
<b>Leitsatz:</b> ...eine ausgewogene Siedlungs- und Verkehrsentwicklung					
<b>Beteiligte Stellen:</b>			<b>Federführung (für Koordination):</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (JGK) <input checked="" type="checkbox"/> Bund <input checked="" type="checkbox"/> Regionale Verkehrskonferenz RVK <input checked="" type="checkbox"/> Repla Grenchen-Büren <input checked="" type="checkbox"/> Diverse Transportunternehmungen (öV)			seeland.biel/bienne Konferenz Agglomeration Biel, mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Raumentwicklung und Verkehr  Für die Realisierung der einzelnen Projekte liegt die Federführung bei den zuständigen kantonalen oder kommunalen Stellen.		
<b>Produkt:</b> Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Bern vom April 2011 bezeichnet die für die Periode 2011-2014 beitragsberechtigten A1-Massnahmen und legt die Bundesbeiträge fest. Dementsprechend regelt die Leistungsvereinbarung vom April 2015 zum Agglomerationsprogramm 2. Generation die Massnahmen der Periode 2015-2018. Ab 2017 wird die Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm 3. Generation die Massnahmen der Periode 2019-2022 regeln. Zur Freigabe der Bundesbeiträge müssen für die einzelnen Projekte Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund und Kanton abgeschlossen werden. Die einzelnen Projekte werden unter der Federführung der jeweils zuständigen Stellen umgesetzt. seeland.biel/bienne respektive die Konferenz Agglomeration Biel stellt zusammen mit dem kant. TBA die Koordination und Umsetzung der Massnahmen sicher.					
<b>Vorgehen, Aufgaben der Region:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellen, dass die Projektträger für die beitragsberechtigten A1- und A2-Massnahmen sowie die beitragsberechtigten Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation rechtzeitig realisierungsreife Projekte erarbeiten; gegebenenfalls leisten einer Initialhilfe.</li> <li>- Führen eines Controllings über die einzelnen A1- und A2-Massnahmenpakete und verhindern, dass die Kosten die mitfinanzierte Summe übersteigen. Dasselbe gilt für die Massnahmenpakete aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation.</li> <li>- Begleitung der wichtigen Projekte aus dem Agglomerationsprogramm und sicherstellen der Koordination</li> <li>- Koordination und teilweise Leitung der verschiedenen interkommunalen Umsetzungsprojekte (Mobilitätsmanagement, Richtplan Bieler Bucht, Richtplan verkehrliche flankierende Massnahmen vfM, Naherholung und Landschaft Nidau-Büren-Kanal, Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast).</li> <li>- Umsetzungsaufgaben aus dem Richtplan / RGSK Biel-Seeland (z.B. Übertragung von Bauzonenkontingenten, Realisierung Vollanschlüsse Studen und Orpund)</li> <li>- Begleitung der Prüf- und Entscheidverfahren zum Agglomerationsprogramm 3. Generation</li> <li>- Sicherstellen, dass die Sofortmassnahmen gemäss Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast zeitgerecht vorbereitet und umgesetzt werden.</li> </ul>					
<b>Realisierung:</b>			<b>Kosten:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input checked="" type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt			80'000 CHF / Jahr  Nur Aufgaben s.b/b, ohne Umsetzung einzelner Projekte		

<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<b>Kostenteiler:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Kanton: 50% <input checked="" type="checkbox"/> s.b/b: 50 %
<b>Hinweise, Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Massnahmenpakete für den Langsamverkehr bestehen aus Einzelmassnahmen, für welche verschiedene Gemeinden oder der Kanton zuständig sind. Die Gemeinden der Agglomeration Biel haben vereinbart, dass die Geschäftsstelle und das Leitungsgremium ein Controlling führen und im Fall, dass die Kosten die vom Bund mitfinanzierte Summe übersteigen, nach einem Konsens suchen.</li> <li>- Das Verfahren zur Einreichung einzelner Projekte zur Mitfinanzierung läuft über das kant. Tiefbauamt. Die Geschäftsstelle s.b/b unterstützt des TBA bei dieser Aufgabe.</li> <li>- Verschiedene interkommunale Projekte wie der Richtplan Bieler Bucht, das Mobilitätsmanagement, das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast oder der Richtplan verkehrliche flankierende Massnahmen vfM werden im Rahmen eigener Finanzierungen und Projektorganisationen bearbeitet. Das Leitungsgremium der Konferenz Agglomeration Biel stellt die Koordination sicher und ist für die Durchführung der Verfahren zuständig.</li> <li>- Die Umsetzung der verkehrlichen flankierenden Massnahmen vfM zur A5 ist Aufgabe der Strasseneigentümer, also Kanton und Gemeinden. Es ist eine Aufgabe der Agglomeration, die Umsetzung des Richtplans vfM zu koordinieren.</li> <li>- Während der A5-Ostast im Spätsommer 2017 eröffnet wird, kann der Westast frühestens 2032 in Betrieb genommen werden. Es besteht die Gefahr, dass nach der Eröffnung des Ostastes im Bereich Nidau / Port / Zentrum Biel unzumutbare Zustände entstehen. Um die Funktionalität des Verkehrsnetzes zu gewährleisten, muss das im Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast (2016) vorgeschlagene Set von koordinierten Massnahmen umgehend vorbereitet und zeitgerecht umgesetzt werden.</li> <li>- Ende 2016 wird das im Richtplan / RGSK Biel-Seeland integrierte Agglomerationsprogramm 3. Generation (Projekte Periode 2019-2022) beim Bund eingereicht. Mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) soll auf Bundesebene die Grundlage für eine dauerhafte Finanzierung der Agglomerationsprogramme geschaffen werden. Die NAF-Vorlage wird zur Zeit in den eidgenössischen Räten beraten. Die Volksabstimmung ist für 2017 vorgesehen.</li> </ul>	
<b>Andockstelle SARZ:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereinigung des Perimeters der Agglomeration / Einbezug Gemeinden des Bas-Vallon</li> </ul>	
<b>Dokumentation:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtplan/RGSK Biel-Seeland mit Agglomerationsprogramm 2. Generation (beschlossen am 26. Juni 2012, genehmigt im Oktober 2012), wird abgelöst durch Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Generation mit Agglomerationsprogramm 3. Generation (Genehmigung 2017)</li> </ul> <b>Umsetzungsprojekte Region</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobilitätsmanagement mobiclick (seit 2010 in Betrieb)</li> <li>- Richtplan Bieler Bucht, 1. Phase (2012/13)</li> <li>- Naherholung und Landschaft Nidau-Büren-Kanal, Unterhalts-, Betriebs- und Gestaltungsprojekt (2012)</li> <li>- Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast (2016)</li> </ul> <b>Umsetzungsprojekte Agglomerationsprogramm</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neue ÖV-Achse Agglo Biel, Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB 2008; Regiotram, Vorprojekt 2012</li> <li>- Korridorstudie rechtes Bielerseeufer (2012)</li> <li>- Projekteingaben für A1- und A2-Massnahmen Langsamverkehr und Busbevorzugung</li> </ul> <b>Im Agglomerationsprogramm enthaltene Projekte (ohne Mitfinanzierung aus dem Infrastrukturfonds)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Generelles Projekt A5-Umfahrung Westast (2012), Auflageprojekte A5-Westumfahrung (2016)</li> <li>- Richtplan verkehrlichen flankierenden Massnahmen vfM (2012)</li> <li>- Richtplan Städtebau Westast A5 (Städte Biel und Nidau, 2016)</li> <li>- Angebotskonzepte 2014-2017 und 2018-2021 des öffentlichen Verkehrs</li> <li>- Ausbau T6 und Vollanschluss Studen (Studien 2012)</li> <li>- Spitalzubringer Biel</li> </ul>	
<b>Controlling (Kriterien / Indikatoren):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfen, wie weit der in den Detailprogrammen vorgesehene Projektstand erreicht wurde.</li> <li>- Raumbesichtigung für wichtige Indikatoren der räumlichen Entwicklung (Bericht vom Mai 2014).</li> </ul>	

seeland.biel/bienne	Stand: 26.10.2016	Nr. 7
<b>Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Soziales und Gesundheit</b>		
<b>Zielsetzung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Initiieren von gesamt- und teilregionalen Projekten und Angeboten</li> <li>- Informationsaustausch, Vernetzung und Koordination zwischen Gemeinden, Kanton und regional tätigen Leistungserbringern</li> <li>- Erarbeiten von gemeinsamen Positionen und Strategien zu sozial- und gesundheitspolitischen Themen von regionaler Bedeutung</li> <li>- Interessenvertretung der Gemeinden gegenüber dem Kanton und regional tätigen Leistungserbringern</li> <li>- Erfüllen von kantonale verordneten regionalen Aufgaben</li> <li>- Rasches Erkennen von sozial- und gesundheitspolitischen Problemstellungen mit Handlungsbedarf auf regionaler Ebene und zielorientiertes Erarbeiten von Lösungsansätzen.</li> </ul>		
<b>Leitsatz:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>...Integration aller sozialer Schichten</li> <li>...Unterstützung der Gemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung</li> <li>...engere Zusammenarbeit auf Gemeindeebene</li> </ul>		
<b>Beteiligte Stellen:</b>	<b>Federführung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (GEF, JGK)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>seeland.biel/bienne</li> <li>Konferenz Soziales und Gesundheit</li> </ul>	
<b>Leitsatz:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>...Integration aller sozialer Schichten</li> <li>...Unterstützung der Gemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung</li> <li>...engere Zusammenarbeit auf Gemeindeebene</li> </ul>		
<b>Produkt / Tätigkeiten:</b>		
Das Leitungsgremium Soziales und Gesundheit		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- verfolgt die Entwicklung in den relevanten Themenfeldern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene</li> <li>- initiiert bei Bedarf vertiefende Abklärungen und regionale oder teilregionale Projekte</li> <li>- ermöglicht den Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden</li> <li>- vernetzt sich mit kantonalen Stellen und mit regional tätigen Leistungserbringern im Sozial- und Gesundheitsbereich</li> </ul>		
Tätigkeiten 2017-2020:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionalisierung Fachstelle Arbeitsintegration <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2017: Begleitung der Vorbereitungen der Einführung der Regionalen Fachstelle Arbeitsintegration</li> <li>- ab 2018: Begleitung der Umsetzung (bei Bedarf Klärung von Fragen auf politisch-strategischer Ebene im Leitungsgremium)</li> </ul> </li> <li>- Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung der Grundlagendaten zur Erhebung der Mietzinslimiten alle vier Jahre</li> <li>- Empfehlung zur Festlegung der Mietzinslimiten an die Sozialbehörden</li> <li>- Durchführung der vorgängigen Konsultationen</li> </ul> </li> <li>- 1 bis 2 Veranstaltungen pro Jahr für Sozialbehörden und Sozialdienste in der Region zu einem aktuellen Thema aus dem Bereich Soziales und Gesundheit.</li> <li>- Regionale Altersplanung (siehe Massnahmenblatt Nr. 27)</li> </ul>		
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung der laufenden Aufgaben und Projekte</li> <li>- Regelmässige Überprüfung des Handlungsbedarfs und Initiierung neuer Projekte</li> </ul>		

<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt	<b>Kosten:</b> 15'000 CHF / Jahr für Abklärungen, Veranstaltungen und kleine Projekte (Budget Pos. 130.301)  Grössere Projekte sind separat zu budgetieren oder aus der Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben (allenfalls aus dem Vermögen) zu finanzieren. Die Kostenbeteiligung Dritter (Kanton, Gemeinden, weitere) ist fallweise festzulegen
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b> - Koordination mit Aufgaben im Bereich Bildung (Schulsozialarbeit) - Das Projekt Regionale Fachstelle Arbeitsintegration wird in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Biel (Direktion Soziales und Sicherheit) aufgeführt.	
<b>Andockstelle SARZ:</b> - Weiterführung als regionale Aufgabe in der Teilkonferenz Biel-Seeland	
<b>Dokumentation:</b> - Jährliches Arbeitsprogramm des Leitungsgremiums Soziales und Gesundheit - Regionalisierung Fachstelle Arbeitsintegration Biel-Seeland (25.03.2013) - Begleitevaluation des Pilotbetriebs „FAI plus“ (15.04.2013) - Regionale Angebotsplanung für stationäre, teilstationäre und ambulante Pflege- und Betreuungsangebote der Altersversorgung in der Region seeland.biel/bienne (22.12.2010)	
<b>Controlling (Kriterien / Indikatoren):</b> - Das Projekt Regionalisierung Fachstelle Arbeitsintegration ist realisiert, die Umsetzung erfolgt unter Einbezug einer grossen Anzahl der Sozialdiensten der Region. - Die Grundlagen für eine regional koordinierte Festlegung der Mietzinlimiten liegen vor, die Methodik wird von einer grossen Anzahl der Sozialdiensten angewendet. - Veranstaltungen mit Gemeinden haben stattgefunden. - Die Übersicht Pendenzen/Arbeitsprogramm ist nachgeführt	

seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. 9
<b>Zusammenarbeit im Aufgabenbereich Bildung</b>			
<b>Zielsetzung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeiten von regionalen Positionen und Strategien zu bildungspolitischen Themen von regionaler Bedeutung</li> <li>- Interessenvertretung der Gemeinden gegenüber dem Kanton</li> <li>- Initiieren von gesamt- und teilregionalen Projekten und Bildungsangeboten</li> <li>- Unterstützung der Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung im Volksschulbereich</li> <li>- Informationsaustausch, Vernetzung und Koordination zwischen Gemeinden, Kanton (Schulinspektorat) und Schulen auf regionaler Ebene</li> </ul>			
<b>Leitsätze:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>... engere Zusammenarbeit auf Gemeindeebene</li> <li>... Unterstützung der Gemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung</li> <li>... gutes und breites Bildungsangebot.</li> </ul>			
<b>Beteiligte Stellen:</b>		<b>Federführung:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (ERZ)		seeland.biel/bienne Konferenz Bildung	
<b>Produkt / Tätigkeiten:</b>			
Das Leitungsgremium Bildung <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfolgt die Entwicklung in den relevanten Themenfeldern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene</li> <li>- initiiert bei Bedarf vertiefende Abklärungen und regionale oder teilregionale Projekte</li> <li>- ermöglicht den Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden</li> <li>- vernetzt sich mit kantonalen Stellen und mit Bildungsinstitutionen in der Region</li> </ul> Tätigkeiten 2017-2020: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Veranstaltung pro Jahr für Gemeindebehörden zu aktuellen Volksschul-Themen</li> <li>- Vernetzung mit Berufsschulen und Gymnasien               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung einer jährlichen Umfrage bei den Berufsschulen und Gymnasien</li> <li>- Bei Bedarf Auslösen von Folgearbeiten</li> </ul> </li> <li>- Stärkung der Berufsbildung in der Region seeland.biel/bienne (siehe Massnahmeblatt Nr. 28)</li> </ul>			
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung der laufenden Projekte/Tätigkeiten</li> <li>- Regelmässige Überprüfung des Handlungsbedarfs und Initiierung neuer Projekte</li> </ul>			
<b>Realisierung:</b>		<b>Kosten:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt		10'000 CHF / Jahr für Abklärungen, Veranstaltungen und kleine Projekte (Budget Pos. 130.2015)  Grössere Projekte sind separat zu budgetieren oder aus der Spezialfinanzierung für regionale Ausgaben (allenfalls aus dem Vermögen) zu finanzieren. Die Kostenbeteiligung Dritter (Kanton, Gemeinden, weitere) ist fallweise festzulegen.	
<b>Stand der Koordination:</b>			
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordination mit Aufgaben im Bereich Soziales und Gesundheit (Schulsozialarbeit)</li> </ul>			
<b>Andockstelle SARZ:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung als regionale Aufgabe in der Teilkonferenz Biel-Seeland</li> </ul>			

**Dokumentation:**

- Jährliches Arbeitsprogramm des Leitungsgremiums Bildung

**Controlling** (Kriterien / Indikatoren):

- Der Workshop Volksschule für die Gemeinden hat stattgefunden.
- Die Vernetzung mit den Gymnasien und Berufsbildungsschulen wird gepflegt



seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. <b>10</b>
<b>Regionales Geoportal <a href="http://www.geoseeland.ch">www.geoseeland.ch</a></b>			
<b>Zielsetzung:</b> Bereitstellen eines Web-Datenportals, welches allen Interessierten den einfachen und zentralen Zugang zu den raumbezogenen Daten und Kartengrundlagen des Seelandes ermöglicht.			
<b>Leitsatz:</b> ...eine offene Kommunikationskultur			
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (JGK) <input checked="" type="checkbox"/> Seeländer Geometer <input checked="" type="checkbox"/> Weitere (z.B. TBS, WIBS)		<b>Federführung:</b> seeland.biel/bienne (Vorstand) für organisatorische und konzeptionelle Fragen Seeländer Geometer für Errichtung und Betrieb des Datenportals	
<b>Produkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrieb des regionalen Geoportals <a href="http://www.geoseeland.ch">www.geoseeland.ch</a></li> <li>- Sicherstellen des Serverbetriebs</li> <li>- Pflegen und aktualisieren der vorhanden Daten</li> <li>- Aufschalten kommunaler Zonenpläne</li> <li>- Aufschalten neuer kantonaler Datensätze</li> </ul>			
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellen des Serverbetriebs</li> <li>- Pflegen und aktualisieren der vorhandenen Daten</li> <li>- Aufschalten kommunaler Zonenpläne</li> <li>- Aufschalten neuer kantonaler Datensätze</li> <li>- Überprüfen der Positionierung von Geoseeland (Gemeinde-Web-GIS, kantonale Portale, Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREBK) und der Finanzierung (Ende 2019)</li> </ul>			
<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt		<b>Kosten:</b> 27'000 CHF / Jahr (2017-2019)  Beitrag an den Betriebskosten gemäss Leistungsvereinbarung. Die Aufschaltung neuer Themen/Inhalte ist separat zu finanzieren.	
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeiden von Doppelspurigkeiten mit Webseiten des Kantons (Geoportal, Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB), der Gemeinden oder Organisationen (z.B. Wirtschaftskammer, Tourismus Biel Seeland).</li> <li>- Ab 2016 führt der Kanton eine Datenbank der Baulandreserven, regionale Erhebungen erübrigen sich</li> <li>- Das Aufschalten neuer Themen für s.b/b ist aus heutiger Sicht nicht geplant. Eine Ergänzung von Geoseeland mit touristischen oder wirtschaftlichen Inhalten wurde geprüft und verworfen. Geoseeland hat sich als technisches Tool bei den Anwendern (Bauverwaltungen, Planer, Architekten) etabliert und soll auf diese Anwendergruppe ausgerichtet bleiben.</li> </ul>			
<b>Andockstelle SARZ:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenführen der Geoportale Seeland und Berner Jura prüfen</li> <li>- Weiterführung als regionale Aufgabe in der Teilkonferenz Biel-Seeland</li> </ul>			

**Dokumentation:**

- Leistungsvereinbarung zwischen s.b/b und der Arbeitsgemeinschaft der Seeländer Geometer 2015-2019 (22.09.15)

**Controlling** (Kriterien / Indikatoren):

- Die definierten Schritte sind termingerecht erfolgt.
- Erfassen der Anzahl Besuche und der besuchten Themen pro Monat (Ende 2019)

seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. 12
<b>Solarregion Seeland</b>			
<b>Zielsetzung:</b> Langfristig wird eine Energieversorgung angestrebt, welche möglichst weitgehend auf den regionalen und lokalen Potenzialen von erneuerbaren Energien basiert. Das Hauptpotenzial liegt bei der Solarenergie. Deshalb soll das Seeland als Solarregion positioniert werden. Dazu sollen Ziele bezüglich Nutzung/Ver sorgungsanteil von Solarenergie gesetzt, mit Massnahmen verfolgt und deren Umsetzung in einem Moni- toring nachverfolgt werden.			
<b>Leitsatz:</b> ...die Stärkung der Wirtschaftskraft und eine optimale übergeordnete Erschliessung ...die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen			
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Repla Grenchen-Büren <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (BVE) <input checked="" type="checkbox"/> Regionen Jura bienne und Centre Jura <input checked="" type="checkbox"/> Energieberatungsstelle <input checked="" type="checkbox"/> Solarplattform Seeland <input checked="" type="checkbox"/> Weitere (z.B. Elektrizitätsversorger)		<b>Federführung:</b> seeland.biel/bienne Konferenz Ver- und Entsorgung	
<b>Produkt:</b> Angestrebte Ziele und Massnahmen, u.a.: Das Potenzial der Solarenergie im Seeland wird zunehmend ausgeschöpft; der Anteil an der Energiever- sorgung wird kontinuierlich gesteigert. -> Bilanzierung Energiebedarf/Solarpotenzial Seeland -> Zielwerte -> Monitoringkonzept Die Gemeinden nutzen den Spielraum für eine dezentrale, lokal/regional basierte Energieversorgung. -> Gemeindeliegenschaften / Vorbildfunktion der Gemeinde -> Bürgerbeteiligungsmodelle -> Modellhafte Lösungen / Pilotanlage für dezentrale Energieversorgung; Planungs- und Prozessvorlagen Jedermann kann Solarstrom aus dem Seeland kaufen oder produzieren/verkaufen. -> Solarstrombörse -> Label für Solarstrom aus dem Seeland			
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b> - Vorphase (2017): Erarbeitung einer Projektskizze mit Detaillierung der Strategie und von einzelnen Teilprojekten, Ablauf- und Kostenplanung; Erarbeitung eines Monitoringkonzepts - Klären der Zusammenarbeit mit der Solarplattform Seeland - Ab 2017/2018: Initiieren / Durchführen der Teilprojekte gemäss Strategie.			
<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input checked="" type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt		<b>Kosten:</b> - 2017: 10'000 CHF (Vorphase) + 20'000 CHF (Projektstart) - 2018-2020: 30'000 CHF / Jahr	
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		<b>Kostenteiler:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Kanton: 40% <input checked="" type="checkbox"/> s.b/b: 60%  Die Beteiligung des Kantons und weiterer Beteilig- ter/Interessierter muss im Rahmen des Projektantrags geklärt werden.	

**Abhängigkeiten, Zielkonflikte, Hinweise:**

Die Gemeinden haben einen erheblichen Handlungsspielraum bei der Gestaltung ihrer Energiezukunft. Die Förderung der Energieeffizienz und von erneuerbaren Energien ist für sie in verschiedener Hinsicht vorteilhaft. Der Energieverbrauch wird reduziert und die Versorgung zum grossen Teil auf eine regionale Basis gestellt. Die Umsetzung der notwendigen Massnahmen ist zwar mit Investitionen verbunden, reduziert aber die Abhängigkeit vom Ausland und generiert mittel- bis langfristig Wertschöpfung in der Region. Damit dieses Potenzial allerdings genutzt werden kann, ist ein frühzeitiges, strategisches Vorgehen notwendig, damit sich das lokale Gewerbe auf die sich verändernden Ansprüche einstellen kann.

**Solarplattform Seeland**

Die durch s.b/b initiierte NRP-Projektentwicklung hat zur Gründung des Vereins Solarplattform Seeland durch die vier Energiestädte Biel, Brugg, Lyss und Nidau geführt (4. Juli 2013). Die Solarplattform Seeland hat im Rahmen der unterstützten Aufbauphase ihre operative Tätigkeit aufgenommen, ab dem Jahr 2016 muss sie selbsttragend sein. Kernziel ist die Förderung der regionalen, nachhaltigen Energieproduktion aus Solaranlagen. Sie versteht sich als Informationsdrehscheibe und kompetente Vermittlungsplattform und sie will die Marktteilnehmenden mit einer Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen zur Realisierung von Solaranlagen animieren. Die Solarplattform deckt damit bereits einen Umsetzungsteil zur vorgeesehenen Solarregion Seeland ab.

Es liegt auf der Hand, das Projekt Solarregion Seeland eng mit den Aktivitäten der Solarplattform Seeland zu verbinden. Im Rahmen der Vorphase sollen die entsprechenden Fragen geklärt werden.

**Andockstelle SARZ:**

- Weiterführung als regionale Aufgabe in der Teilkonferenz Biel-Seeland

**Dokumentation:**

- Kantonales Energiegesetz, Kantonaler Richtplan, Energiestrategie des Kantons Bern
- Energie Schweiz für Gemeinden, Label Energiestadt
- Berner Energieabkommen BEakom
- Solarplattform Seeland, diverse Unterlagen
- Leitungsgremium Ver- und Entsorgung, Arbeitspapier zur Projektidee Solarregion Seeland (Stand 08.08.2016.)

**Controlling** (Kriterien / Indikatoren):

- Ist im Rahmen der Projektskizze / des Projektantrags zu definieren.

seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. 13
<b>Umsetzung der landwirtschaftlichen Planung Seeland West (LWP Seeland West)</b>			
<b>Zielsetzung:</b> Die für die Landwirtschaft wichtigen, fruchtbaren Böden sind zu erhalten und zu verbessern. Die für eine wirtschaftliche und nachhaltige Produktion notwendigen Infrastrukturen werden bereitgestellt. Die Strukturverbesserungsmassnahmen zielen darauf ab, eine langfristig nachhaltige ländliche Entwicklung zu ermöglichen.			
<b>Leitsatz:</b> ...die Stärkung der Wirtschaftskraft und optimale übergeordnete Erschliessung ...die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ...die Förderung spezifischer regionaler Stärken			
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (VOL, ASP, AWA, AGR, ANF, FI, JI, KDP) <input checked="" type="checkbox"/> Verband der Gemeinden des Seebezirks FR <input checked="" type="checkbox"/> Bürgergemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Flurgenosenschaften <input checked="" type="checkbox"/> Pro Agricultura Seeland PAC <input checked="" type="checkbox"/> JGK, IGG <input checked="" type="checkbox"/> Div. Organisationen: LOS, Gemüseproduzentenvereinigung, Biotopverbund, Schutzorganisationen		<b>Federführung:</b> seeland.biel/bienne Konferenz Ins/Erlach (TK)  Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen ist die Zuständigkeit in der Landwirtschaftlichen Planung Seeland West festgelegt.	
<b>Produkt:</b> Die Konferenz Ins-Erlach ist dafür besorgt, dass die Umsetzung der geplanten Massnahmen durch die direktbetroffenen Akteure eingeleitet wird und die Massnahmen inhaltlich wie organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Aufgaben: - Initialisierung, Koordination und Controllings der Massnahmen gemäss LWP Seeland West (vollständige Massnahmenliste mit Akteuren siehe Hinweise) - Mitarbeit im Leitungsausschuss des Projekts „Bodenkartierung Grosses Moos“ (Federführung: PAC) - Aufgrund der Resultate aus der Bodenkartierung (Prognosekarte) führen eines Inventarplans mit den wertvollen und aufzuwertenden Böden (Boden-Inventarplan) und abfassen von Stellungnahmen bei neuen bodenbeanspruchenden Nutzungen. - Sicherung der fachgerechten Pflege vorhandener Naturwerte und Förderung einer sinnvollen Vernetzung in ökologischen Defiziträumen. Unter Berücksichtigung der Bodenqualität sind Gebiete zu bezeichnen, welche sich für Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen eignen. - Erstellen eines Realisierungsprogramms für die Sanierung und den Unterhalt des Wegnetzes.			
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b> - Sicherstellen der Koordination mit PAC, Teilnahme an Vorstandssitzungen (ohne Stimmrecht) - Einleiten und begleiten der Umsetzung der Massnahmen bzw. Projektrealisierung			

<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input checked="" type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt	<b>Kosten Umsetzung / Koordination:</b> 10'000 CHF / Jahr  Kostenteiler: <input checked="" type="checkbox"/> s.b/b: 50% <input checked="" type="checkbox"/> Kanton: 50%
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<b>Kosten Bodenkarte (Anteil Region/Gemeinden):</b> 160'000 CHF (verteilt auf maximal 5 Jahre)  Kostenteiler: <input checked="" type="checkbox"/> s.b/b: 75% (120'000 CHF) <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden: 25% (40'000 CHF)
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen müssen örtliche oder überörtliche Trägerschaften gebildet werden. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen den einzelnen Massnahmenpaketen bzw. Trägerschaften ist sicherzustellen. Die Finanzierung der einzelnen Massnahmenpakete erfolgt durch die jeweilige Trägerschaft bzw. durch Bund und Kanton sowie den Trägerschaften.</li> <li>- Die Nachhaltigkeit der Massnahmenpakete zur Sanierung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen ist sicherzustellen. Die Anliegen der Grundeigentümer, der Landwirtschaft, der Landschaft und der Natur sowie des Tourismus sind aufeinander abzustimmen.</li> </ul>	
<b>Hinweise:</b> Liste der mit der landwirtschaftlichen Planung festgelegten Massnahmen (MB) sowie der federführenden Akteure in Klammer: MB1: Bodenerhaltung/Kulturlandverbesserung: Sicherung der Produktionsflächen (TK) MB2: Ökologie, Sicherung der Naturwerte, Vernetzung (TK, PAC, Biotopverbund, ÖQV-Trägerschaften) MB3: Intensivgemüseanbau / Intensivlandwirtschaftszone: (TK, Gemeinden, Flurgenossenschaften) MB4a: Kulturlandverbesserung: Bodennutzungskarte und Sanierungsgrundsätze (PAC, TK) MB4b: Kulturlandverbesserung: Sanierung von Moorböden (PAC, Flurgenossenschaften, Grundeigentümer) MB5: Unterhalt und Sanierung Binnenkanäle: (AWA, Flurgenossenschaften) MB6: Entwässerung, Flächendrainagen (Flurgenossenschaften) MB7: Bewässerung (Flurgenossenschaften, AWA, neu zu gründende Bewässerungsgesellschaften) MB8: Unterhalt und Sanierung Wegnetz: (TK, Gemeinden, PAC, Flurgenossenschaften) MB9: Controlling (TK) MB10: Umsetzung Koordination (TK)	
<b>Andockstelle SARZ:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung als regionale Aufgabe in der Teilkonferenz Biel-Seeland</li> </ul>	
<b>Dokumentation:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtplan/RGSK Biel-Seeland mit Agglomerationsprogramm 2. Generation (beschlossen am 26. Juni 2012, genehmigt im Oktober 2012), wird abgelöst durch Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Generation mit Agglomerationsprogramm 3. Generation (Genehmigung 2017)</li> <li>- Landwirtschaftliche Planung Seeland West, beschlossen durch die Gemeinden im Juni/Juli 2014 (Modul 1: Analyse/Erhebung Ist-Zustand; Modul 2: Szenarien und Strategien; Modul 3: Kernziele; Modul 4 u. 5: Massnahmen/Controlling)</li> </ul>	
<b>Controlling (Kriterien / Indikatoren):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Umsetzung der Massnahmen wurden entsprechende Trägerschaften gebildet und erste Schritte zur Sanierung der Infrastrukturen eingeleitet.</li> </ul>	

seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. <b>16</b>
<b>Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT Biel-Seeland</b>			
<b>Zielsetzung:</b> Umsetzung und Aktualisierung des Richtplans Abbau Deponie Transporte ADT Biel-Seeland.			
<b>Leitsatz:</b> ...die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen..			
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Repla Grenchen-Büren <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (JGK / BVE / VOL) <input checked="" type="checkbox"/> IG STED (Unternehmungen)		<b>Federführung:</b> seeland.biel/bienne Konferenz Abbau Deponie Transport (ADT)	
<b>Produkt / Aufgaben:</b> Der Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT Biel-Seeland wird umgesetzt. Insbesondere sind die folgenden Aufgaben anzugehen (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Juni 2012): - die laufende Koordination und Fortschreibung der Abbau- und Deponieplanung im Seeland - Monitoring und Controlling der Entwicklung der Abbau- und Deponiestandorte - die Durchführung der ordentlichen Verfahren zur Erlangung von Festsetzungen(2017 Standorte „Gryfenberg“ und „Beichfeld“) - die Vertiefung der Auswirkungen eines möglichen Überangebots an Deponievolumen zusammen mit dem Kanton und den Nachbarregionen - die Überprüfung des Richtplans ADT aufgrund des geänderten kantonalen Richtplans und der Baugesetzgebung (insb. Thema Fruchtfolgeflächen) und die Prüfung der Aufnahme neuer Standorte in den kantonalen Richtplan			
<b>Vorgehen, Aufgaben:</b> - Seit Frühjahr 2014 liegt die Studie zu den Auffüll- und Deponiereserven vor. Sie dient nebst dem Richtplan ADT als Grundlage für die Beurteilung von Abbau- und Deponievorhaben. - Das Leitungsgremium Abbau Deponie Transporte ADT erfüllt die Aufgaben bei Bedarf und behandelt die aktuellen Geschäfte.			
<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input checked="" type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt		<b>Kosten:</b> 20'000 CHF / Jahr  <b>Kostenteiler:</b> <input checked="" type="checkbox"/> IG STED: 50% <input checked="" type="checkbox"/> s.b/b: 40% <input checked="" type="checkbox"/> Repla GB: 10%	
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte, Hinweise:</b> - Allfällige Abhängigkeiten und Konflikte mit dem Richtplan / RGSK Biel-Seeland sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen - Materialbewirtschaftungskonzept A5 Umfahrung Biel: soll die Studie zu den Auffüll- und Deponiereserven berücksichtigen.			
<b>Andockstelle SARZ:</b> - Obligatorische Aufgabe der Regionalkonferenz			

**Dokumentation:**

- Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT Biel-Seeland (beschlossen am 26. Juni 2012 und genehmigt am 9. August 2012.
- Feststellung und Prognose der Auffüll- und Deponiereserven 2014-2033 (2014)

**Controlling (Kriterien / Indikatoren):**

- Erreichen einer genügenden Reservesicherung (gemäss Vorgaben Sachplan ADT)
- Umwandlung von Zwischenergebnissen zu Festsetzungen, Reservesicherung in der Nutzungsplanung.



seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. 17
<b>Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</b>			
<b>Zielsetzung:</b> Verbesserung des Bekanntheitsgrads des Vereins seeland.biel/bienne und Förderung des Verständnisses für regionale Zusammenarbeit in der Bevölkerung und bei den Behörden, Intensivierung der Kommunikation mit interessierten Kreisen.			
<b>Leitsatz:</b> ...eine offene Kommunikationskultur			
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftskammer Biel-Seeland <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus Biel-Seeland <input checked="" type="checkbox"/> Regionale Organisationen <input checked="" type="checkbox"/> Conférence des Maires <input checked="" type="checkbox"/> Repla Grenchen-Büren		<b>Federführung:</b> seeland.biel/bienne Vorstand	
<b>Produkt:</b> - Regelmässige Information in den regionalen Medien und in den Informationsorganen der Gemeinden über die Tätigkeiten von s.b/b. - Prominente Berichterstattung bei Vorliegen von Ergebnissen oder Beschlüssen (Erfolgsmeldungen). - Verständliche Berichterstattung über regionale Themen und Projekte (Medienberichte, Interviews). - Verstärktes Auftreten der regionalen Akteure.			
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b> 1. Erarbeiten Kommunikationskonzept: - Überprüfen und Definieren der Ziele, Zielgruppen, Inhalte und Kommunikationsmittel - Erneuern der Website www.seeland-biel-bienne.ch und bei Bedarf Einführen neuer Kommunikationsmittel (z.B. Newsletter) gemäss Konzept 2. Bis zur Umsetzung werden die bisherigen Tätigkeiten weitergeführt: - Konsequente Weiterführung der Infos aus dem Vorstand an die Gemeinden und ParlamentarierInnen - Aufbereitung der Infos für die Medien, die Info-Blätter der Gemeinden und die amtlichen Publikationsorgane (Anzeiger). - Jährlich 2-4 Beiträge in den Regionalmedien zu Schwerpunktthemen der regionalen Zusammenarbeit - Medienkonferenzen bei Vorliegen von wichtigen Ergebnissen - Laufende Aktualisierung der Webseite www.seeland-biel-bienne.ch			
<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt		<b>Kosten:</b> 20'000 CHF / Jahr für bisherige Tätigkeiten (in Budget-Pos. 010.300 integriert)  10'000 CHF Kommunikationskonzept 40'000 CHF Umsetzung	
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b> - Koordination mit Vorhaben ähnlicher Stossrichtung bei Organisationen, Medien u.s.w. - Koordination mit Massnahme 2 (Regionalkonferenz)			

**Andockstelle SARZ:**

- Zusammenarbeit mit Region Jura Bienne

**Controlling (Kriterien / Indikatoren):**

- Die definierten Schritte sind termingerecht erfolgt.

seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016		Nr. 18	
<b>Landschaftliche Reparatur des linken Bielerseeufers</b>					
<b>Zielsetzung:</b> Umsetzung des "Richtplans linkes Bielerseeufer" vom 26. Oktober 2005 (seit 2012 integriert im Richtplan / RGSK Biel-Seeland) als Gemeinschaftsaufgabe der beteiligten Stellen von Bund, Kanton, Regionen, Gemeinden und weiteren Beteiligten.					
<b>Leitsatz:</b> .... die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen .... eine ausgewogene Siedlungs- und Verkehrsentwicklung .... die Stärkung der Wirtschaftskraft und optimale übergeordnete Erschliessung					
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Region Jura-Bienne <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern: BVE und JGK <input checked="" type="checkbox"/> Bund: ASTRA, BAV, BAFU, ENHK <input checked="" type="checkbox"/> Weitere: RVK, SBB, LTB <input checked="" type="checkbox"/> Regionale Schutzorganisationen			<b>Federführung:</b> JGK für die Koordination seeland.biel/bienne für das Lobbying und für Massnahmen Siedlung und Landschaft BVE für öV-Erschliessung ASTRA für Massnahmen A5 BAV/SBB für Ligerz-Tunnel		
<b>Produkt:</b> - Konkretisierung des im Richtplan postulierten Konzeptes für die A5 mit den Umfahrungstunneln Vingelz, Tüscherz-Alfermé, Twann und La Neuveville und Rückbau und Umgestaltung der entlasteten Ortsdurchfahrten - Realisierung des SBB-Tunnels Ligerz, Neuerschliessung von Ligerz mit dem Bus und Rückbau des SBB-Trasses in Ligerz - Umsetzung der angestrebten Orts- und Landschaftsentwicklung - Umsetzung der Massnahmen für den Zweiradverkehr					
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b> Laufende Koordination im Rahmen der Konferenz linkes Bielerseeufer. Anzustrebende Tätigkeiten und Ergebnisse 2017-2020 - Neue Projektierung Ostportal Twanntunnel N5 und Genehmigungsverfahren (BVE/ASTRA/UVEK) - Ausführungsprojekt Vingelztunnel N5 (BVE/ASTRA) - Erarbeitung eines Unterhaltskonzeptes UplaN5 für die A5 (ASTRA). - Einleitung des im Richtplan postulierten Konzeptes für die A5 durch das ASTRA (Priorität Abschnitt Vingelz-Twann Ost; das ASTRA hat sich bisher gegen diesen Schritt ausgesprochen) - Konzept zur Umgestaltung des Bereichs Twann–Bipschal (seeland.biel/bienne) - Vorprojekt (2016-2017) und Bauprojekt (2018-2020) SBB-Tunnel Ligerz (BAV/SBB) - Überkommunaler Richtplan Nachnutzung SBB-Trasse La Neuveville-Twann (seeland.biel/bienne) - Umsetzung Konzept Veloführung Schlössli-Twann (Gemeinde Twann-Tüscherz) - Koordination aktueller Themen					
<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input checked="" type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt			<b>Kosten Koordination:</b> 20'000 CHF / Jahr  Kostenteiler: <input checked="" type="checkbox"/> s.b/b: 50% <input checked="" type="checkbox"/> Kanton: 50%		
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			<b>Kosten Richtplan Nachnutzung SBB-Trasse:</b> 2017: 70'000 CHF 2018: 20'000 CHF		

	<p>Kostenteiler:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> SBB: 50%</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Kanton: 25%</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> s.b/b: 12.5%</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden: 12.5%</li> </ul> <p><b>Kosten Konzept Umgestaltung Twann-Bipschal:</b> noch offen</p> <p>Für Planungskosten und Begleitung von weiteren Projekten ist ein Kostenteiler unter den Beteiligten festzulegen.</p>
<p><b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte, Hinweise:</b></p> <p>Allgemeine Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Richtplan linkes Bielerseeufer wurde in den Richtplan / RGSK Biel-Seeland vom 26. Juni 2012 integriert (Beschluss seeland.biel/bienne vom 26. Juni 2012, Genehmigung durch den Kanton Oktober 2012). Aktualisierung erfolgt im Rahmen Richtplan / RGSK 2. Generation (Genehmigung 2017).</li> <li>- Für die Umsetzung der Massnahmen A5 und SBB sind Bundesstellen zuständig. Eine Unterstützung durch den Kanton ist für die Umsetzung des Richtplans eine zwingende Voraussetzung; dies ist mit dem Massnahmenblatt R_06 des kantonalen Richtplans gewährleistet.</li> <li>- Zwischen dem im Richtplan skizzierten Sanierungskonzept und den konkreten Umsetzungsprojekten können im Detail Zielkonflikte (z.B. im Bereich der Tunnelportale) auftreten. Unter den einzelnen Vorhaben bestehen zudem Abhängigkeiten. Eine gute Koordination und der frühzeitige Einbezug der Beteiligten sind deshalb sehr wichtig; dies soll im Rahmen der Konferenz linkes Bielerseeufer sichergestellt werden.</li> </ul> <p>Hinweise zum Stand einzelner Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der SBB-Tunnel Ligerz ist im Bahninfrastrukturfonds (FABI) enthalten. Die Objektstudie mit Festlegung der Linienführung wurde im Juni 2015 abgeschlossen.</li> <li>- Twanntunnel N5: Das Bundesverwaltungsgericht hat die Genehmigung für das Ausführungsprojekt aufgehoben. Das weitere Vorgehen ist von Kanton und ASTRA festzulegen.</li> <li>- Konzept zur Umgestaltung des Bereichs Twann-Bipschal: In einem ersten Schritt ermittelte die Konferenz linkes Bielerseeufer bis Anfang 2013 den Handlungsbedarf (heutige Situation, Auswirkungen Ostportal Ligerztunnel SBB, Auswirkungen Rückbau Wanne N5). Die Konferenz legt zusammen mit den Projektträgern SBB und N5 das weitere Vorgehen fest.</li> <li>- Die Genehmigung des generellen Projektes zum Vingeltunnel N5 erfolgte zusammen mit dem generellen Projekt zum Westast (2014).</li> <li>- Das ASTRA bereitet die Unterhaltsplanung UPlaN5 für die A5 vor (Vorprojekt 2014); Zeitpunkt der Umsetzung ist noch offen. Die Massnahmen sollen mit den längerfristigen Vorhaben soweit notwendig abgestimmt werden.</li> <li>- Sofortmassnahmen zum Unterhalt und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A5 werden bereits realisiert.</li> </ul>	
<p><b>Dokumentation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtplan/RGSK Biel-Seeland (beschlossen am 26. Juni 2012, genehmigt im Oktober 2012), wird abgelöst durch Richtplan / RGSK Biel-Seeland 2. Generation (Genehmigung 2017)</li> <li>- Kantonaler Richtplan, Massnahmenblatt R_06</li> <li>- Konzept Veloführung Twann-Schlössli (2016)</li> <li>- Konzept zur Umgestaltung des Bereichs Twann-Bipschal, 1. Schritt (2013)</li> </ul>	
<p><b>Controlling (Kriterien / Indikatoren):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Periodisch prüfen, wieweit die im Richtplan linkes Bielerseeufer (Objektblätter 1 - 7) vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden konnten.</li> </ul>	

seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. <b>22</b>
<b>Koordinationsstelle Natur und Landschaft</b>			
<b>Zielsetzung:</b> Die Koordinationsstelle Natur und Landschaft ist die regionale Fachstelle für die Bereiche Natur und Landschaft. Sie dient der Erhaltung, Förderung und Entwicklung der ökologischen Vielfalt und der Landschaft sowie als Drehscheibe zur Vernetzung der Akteure. Die Koordinationsstelle Natur und Landschaft sorgt für den Aufbau und Betrieb des regionalen Ersatzmassnahmenpools für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen (REMP).			
<b>Leitsatz:</b> ...die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen			
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Repla Grenchen-Büren <input checked="" type="checkbox"/> Verband der Gemeinden des Seebezirks FR <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (JGK, BVE, VOL, Inforama) <input checked="" type="checkbox"/> Organisationen (LOS, Gemüseproduzenten, PAC, Biotopverbund, Landschaftswerk, Pro Natura, Netzwerk Bielersee, RKS, BKW Ökofonds,..)		<b>Federführung:</b> seeland.biel/bienne Konferenz Raumentwicklung und Landschaft, mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft	
<b>Produkt / Tätigkeiten:</b>  Allgemeine Aufgaben: - Die Koordinationsstelle funktioniert als Drehscheibe zur Vernetzung der Akteure im Bereich Natur und Landschaft - Die Koordinationsstelle begleitet und unterstützt die Umsetzung der regionalen Aufgaben gemäss Richtplan/RGSK Biel-Seeland (Massnahmen C2 Seeufergebiet, C3 Flussufer, C5 Landschaftsschutzgebiete / Landwirtschaftsgebiete, C6 Ökologische Landschaftsentwicklung) - Die Koordinationsstelle dient der Abstimmung und Initiierung regionaler und überregionaler Projekte im Bereich der Landschaftsentwicklung und -pflege und schafft damit ideale Voraussetzungen für deren Umsetzung. Mögliche Projekte: - Integrales Wassermanagement Seeland-Broye - Beratung der RKS (Umsetzung kant. Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekt) - Umsetzung der Landwirtschaftlichen Planung Seeland West - Seeufer: Koordination Gewässerraum / Naturgefahren / Unterhalt Naturufer) - Biodiversität im Siedlungsraum - Neophytenbekämpfung) - Den Akteuren wird gegenseitige Information / Wissenstransfer angeboten.  Aufbau und Betrieb REMP (inkl. Versuchsphase 2017 bis 2018): - Führen und dokumentieren des REMP - Führen einer aktuellen Datenbank mit möglichen Ersatzmassnahmen - Prüfen angemeldeter Ersatzmassnahmen hinsichtlich ihrer Eignung - Vermitteln von Ersatzmassnahmen an ersatzpflichtige Projektträgerschaften - Koordination Vertragsabschluss zwischen den Anbietern resp. Eigentümern von Ersatzmassnahmen und ersatzpflichtigen Projektträgerschaften.			
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b> - Führen der Koordinationsstelle Natur und Landschaft und des REMP gemäss Leistungsvereinbarung - Auswerten der Versuchsphase 2017-2018 und Entscheid über Weiterführung			

<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2018 (Versuchsphase) <input checked="" type="checkbox"/> später	<b>Kosten Allgemeine Aufgaben:</b> 2017: 15'000 CHF 2018: 15'000 CHF Folgejahre: offen
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	Kostenteiler: <input checked="" type="checkbox"/> Kanton: 50% <input checked="" type="checkbox"/> s.b/b: 50%  <b>Kosten REMP</b> Selbsttragend, finanziert durch Beiträge der Projektträgerschaften. Defizitgarantie durch s.b/b für Versuchsphase: 2017: 10'000 CHF 2018: offen
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte, Hinweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstimmung mit den Interessen aller beteiligten Akteure und den Anliegen betreffend Natur und Landschaft gemäss Richtplaninhalten</li> <li>- In der Agglomeration Biel wurde mit dem „Richtplan Bieler Bucht“ ein erster Schritt zur Umsetzung der Massnahme C 2 durchgeführt. In Zukunft ist die Koordination der diversen Aufgaben auch in den übrigen Bielerseegemeinden zu intensivieren. Der Handlungsbedarf ist zunächst mit dem Kanton und den Gemeinden zu definieren.</li> <li>- Einbezug der Gemeinden des Seebezirks, Kanton FR im Grossen Moos</li> </ul>	
<b>Andockstelle SARZ:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- REMP: Zusammenarbeit mit der Region Jura-Bienne prüfen</li> <li>- In der Regionalkonferenz als regionale Aufgabe weiterführen</li> </ul>	
<b>Dokumentation:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtplan / RGSK Biel-Seeland(beschlossen am 26. Juni 2012, genehmigt im Oktober 2012), wird abgelöst durch Richtplan / RGSK Biel-Seeland 2. Generation (Genehmigung 2017)</li> <li>- Regionaler Massnahmenpool für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen (Sigmaplan AG, Landschaftswerk Biel-Seeland AG, Ad!vocate)</li> <li>- Unterlagen diverser Projekte (Integrales Wassermanagement Seeland-Broye, Landw. Planung Seeland West, etc.)</li> </ul>	
<b>Controlling (Kriterien / Indikatoren):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versuchsphase: Funktion und Wirkung der Koordinationsstelle und des REMP</li> </ul>	

seeland.biel/bienne	Stand: 26.10.2016	Nr. 23
<b>Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Ver- und Entsorgung (Energie, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Abfall)</b>		
<b>Zielsetzung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsaustausch, Vernetzung und Koordination zwischen Gemeinden, Kanton und regionalen Akteuren im Bereich der Ver- und Entsorgung</li> <li>- Erarbeiten von gemeinsamen Positionen und Strategien zu Themen von regionaler Bedeutung aus dem Bereich Ver- und Entsorgung</li> <li>- Rasches Erkennen von regionalen Problemstellungen mit Handlungsbedarf im Bereich der Ver- und Entsorgung, zielorientiertes Erarbeiten von Lösungsansätzen und Initiieren von gesamt- und teilregionalen Projekten</li> <li>- Begleiten und Unterstützen der Energieberatung Seeland</li> <li>- Ziel- und bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung von regionalen Projekten im Bereich der Ver- und Entsorgung (z.B. Solarplattform, Richtplan Energie Agglomeration Biel, Richtplan Windenergie)</li> <li>- Initiieren von NRP-Projekten im Bereich der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen</li> </ul>		
<b>Leitsatz:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>...die Stärkung der Wirtschaftskraft und eine optimale übergeordnete Erschliessung</li> <li>...die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen</li> </ul>		
<b>Beteiligte Stellen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Repla Grenchen-Büren</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (BVE)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Association régionale Jura-Bienne</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Energieberatung Seeland</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Solarplattform Seeland</li> </ul>	<b>Federführung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>seeland.biel/bienne</li> <li>Konferenz Ver- und Entsorgung</li> </ul>	
<b>Produkt / Tätigkeiten:</b> <p>Das Leitungsgremium Ver- und Entsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfolgt die Entwicklung in den relevanten Themenfeldern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene</li> <li>- initiiert bei Bedarf vertiefende Abklärungen und gesamt- oder teilregionale Projekte</li> <li>- ermöglicht den Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden sowie Akteuren im Bereich der Ver- und Entsorgung</li> <li>- vernetzt sich mit kantonalen Stellen und regional tätigen Akteuren im Bereich der Ver- und Entsorgung.</li> </ul> <p>Tätigkeiten 2017-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung Sachplan Abfall / Abfallgesetz: Begleitung der Umsetzung des revidierten Abfallgesetzes; Veranstaltung zum Thema, Abklärung Koordinationsbedarf Separatsammlungen</li> <li>- Umsetzung kant. Wasserstrategie: Übernahme von Koordinationsaufgaben z.B. in den Themenbereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenschluss Wasserverbände</li> <li>- Sanierungsmassnahmen Grundwasser im Kanalnetz</li> <li>- Klärung ARA-Perimeter</li> </ul> </li> <li>- Zusammenarbeit im Bereich Energie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung und Unterstützung der Energieberatung Seeland (u.a. Teilregionengespräche)</li> <li>- Begleitung und fallweise Unterstützung von Aktivitäten der Solarplattform Seeland</li> <li>- Projekt Solarregion Seeland (siehe Massnahmenblatt Nr. 12)</li> <li>- Begleitung der Umsetzung Richtplan Energie Agglomeration Biel</li> <li>- Begleitung der regionalen Richtplanung Windenergie (siehe Massnahmenblatt Nr. 26)</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährliche Festlegung eines Schwerpunktthemas; Programm/Durchführung</li> <li>- Weiterführung der laufenden Projekte/Tätigkeiten</li> <li>- Regelmässige Überprüfung des Handlungsbedarfs und Initiierung neuer Projekte</li> </ul>		

<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt	<b>Kosten:</b> 10'000 CHF / Jahr für Abklärungen, Durchführung von Veranstaltungen und kleinen Projekten (Budget-Position 130.304)  Grössere Projekte sind separat zu budgetieren oder aus der Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben (allenfalls aus dem Vermögen) zu finanzieren. Die Kostenbeteiligung Dritter (Kanton, Gemeinden, weitere) ist fallweise festzulegen.
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b> - Koordination mit der Konferenz Wirtschaft und Tourismus im Hinblick auf die Initiierung von NRP-Projekten. - Synergien nutzen und Doppelspurigkeiten vermeiden mit Angeboten der Energieberatung Seeland und der Solarplattform Seeland.	
<b>Andockstelle SARZ:</b> - Zusammenarbeit mit Region Jura Bienne prüfen	
<b>Dokumentation:</b> - Liste Pendenzen / Handlungsbedarf (periodische Nachführung) - Schwerpunktthema / Arbeitsprogramm (jährlich)	
<b>Controlling (Kriterien / Indikatoren):</b> - Das Projekt Solarregion Seeland ist lanciert (eigene Indikatoren). - Jährliche Schwerpunktthemen werden bearbeitet.	



seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. 24
<b>Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Wirtschaft und Tourismus</b>			
<b>Zielsetzung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsaustausch, Vernetzung und Koordination zwischen Gemeinden, Kanton und regional tätigen Wirtschafts- und Tourismusorganisationen</li> <li>- Erarbeiten von regionalen Positionen und Strategien zu Themen von regionaler Bedeutung aus dem Bereich Wirtschaft und Tourismus</li> <li>- Initiieren von gesamt- und teilregionalen Projekten</li> </ul>			
<b>Leitsatz:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>...die Stärkung der Wirtschaftskraft und eine optimale übergeordnete Erschliessung</li> <li>...die Förderung spezifischer regionaler Stärken</li> </ul>			
<b>Beteiligte Stellen:</b>		<b>Federführung:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (VOL) <input checked="" type="checkbox"/> Association régionale Jura-Bienne <input checked="" type="checkbox"/> TBS <input checked="" type="checkbox"/> WIBS		seeland.biel/bienne Konferenz Wirtschaft und Tourismus	
<b>Produkt / Tätigkeiten:</b>			
Das Leitungsgremium Wirtschaft und Tourismus			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- verfolgt die Entwicklung in den relevanten Themenfeldern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene</li> <li>- initiiert bei Bedarf vertiefende Abklärungen und gesamt- oder teilregionale Projekte</li> <li>- ermöglicht den Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden</li> <li>- vernetzt sich mit kantonalen Stellen und mit regional tätigen Wirtschafts- und Tourismusorganisationen</li> </ul>			
Tätigkeiten 2017-2020:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährliche Veranstaltung für Gemeindebehörden zu einem aktuellen Thema aus dem Bereich Tourismus</li> <li>- Koordination mit Tourismus Biel Seeland (TBS) und Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS), Vertretung von s.b/b in den Vorständen von WIBS und TBS</li> <li>- Umsetzung der neuen Vorgaben des Tourismusentwicklungsgesetzes betreffend Kurtaxenregelung</li> <li>- Bei Bedarf Initiierung von oder Beteiligung an Projekten aus dem Aufgabenbereich der Konferenz</li> </ul>			
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung der laufenden Projekte/Tätigkeiten</li> <li>- Regelmässige Überprüfung des Handlungsbedarfs und Initiierung neuer Projekte</li> </ul>			
<b>Realisierung:</b>		<b>Kosten:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt		10'000 CHF / Jahr für Abklärungen, Durchführung von Veranstaltungen und kleinen Projekten (Budget-Position 130.302)	
<b>Stand der Koordination:</b>		Grössere Projekte sind separat zu budgetieren oder aus der Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben (allenfalls aus dem Vermögen) zu finanzieren. Die Kostenbeteiligung Dritter (Kanton, Gemeinden, weitere) ist fallweise festzulegen.	
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordination mit der Konferenz Bildung für Themen und Aufgaben, welche die Berufsbildung betreffen.</li> <li>- Synergien nutzen und Doppelspurigkeiten verhindern mit Angeboten von TBS und WIBS</li> </ul>			

<b>Andockstelle SARZ:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Zusammenarbeit mit Region Jura Bienne weiterführen.</li></ul>
<b>Dokumentation:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Pendenzen/Arbeitsprogramm (jährlich)</li></ul>
<b>Controlling</b> (Kriterien / Indikatoren): <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Veranstaltungen mit Gemeindebehörden haben stattgefunden.</li><li>- Die Übersicht Pendenzen/Arbeitsprogramm ist nachgeführt.</li></ul>

seeland.biel/bienne	Stand: 26.10.2016	Nr. 25
<b>Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast</b>		
<b>Zielsetzung:</b> Für die Zeit nach der Eröffnung des A5-Ostastes im Spätsommer 2017 bis zur Inbetriebnahme des A5-Westastes (frühestens 2032) soll die Funktionsfähigkeit des Verkehrsnetzes im Bereich des Westastes mit einer geeigneten Strategie sichergestellt werden. Das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast (2016) ist Teil dieser Strategie. Es hat zum Ziel, die MIV-Belastung des Strassennetzes im Bereich des A5-Westastes zu minimieren, den Anteil des ÖV und des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr zu erhöhen und den Verkehrsablauf sicherzustellen.		
<b>Leitsatz:</b> ... eine ausgewogene Siedlungs- und Verkehrsentwicklung		
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden der Agglomeration Biel <input checked="" type="checkbox"/> Regionale Verkehrskonferenz RVK <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (TBA OIKII, DLZ / AGR / AöV) <input checked="" type="checkbox"/> ASTRA	<b>Federführung:</b> seeland.biel/bienne Konferenz Agglomeration Biel/Lyss, mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Raumentwicklung und Verkehr  Für die Realisierung der einzelnen Projekte liegt die Federführung bei den zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen.	
<b>Produkt:</b> Mit der Erarbeitung und Umsetzung eines Gesamtmobilitätskonzeptes soll die Verkehrsbelastung MIV im Bereich Nidau / Port / Zentrum Biel das heutige Niveau nicht überschreiten. Dazu soll die prognostizierte MIV-Belastung von 47'000 Motorfahrzeugen / Tag (Spitzenzeiten) am Guido-Müller-Platz um 20% reduziert werden, indem rund 9'000 MIV-Fahrten auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr umgelagert werden. In den Spitzenzeiten wird die Funktionsfähigkeit des Verkehrsnetzes mit Verkehrsmanagement-Massnahmen sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt durch ein koordiniertes Paket von Sofortmassnahmen sowie von weiteren Massnahmen im Rahmen der Umsetzung des Agglomerationsprogramms und des Richtplans vfm (siehe auch Massnahmenblatt Nr. 4).		
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b> - Vorbereitung/Koordination der Sofortmassnahmen gemäss den Modulen im Umsetzungsprogramm (2016/2017): A Task Force Verkehr / Verkehrsmonitoring / kurzfristiges Verkehrsmanagement B Projektübergreifende Kommunikation / Mobilitätsmanagement (ergänzend zu mobiclick) C Parkierung Zentrum Biel/Nidau D Veloverbindungen Ipsach-Nidau-Biel Zentrum / Port-Nidau-Biel Zentrum / Anbindung Nidau E Bus-Versuchsbetriebe Brügg-Bözingenfeld / Biel-Ipsach Oberdorf (durch RVK) - Realisierung/Betrieb/Koordination der Sofortmassnahmen gemäss den Modulen im Umsetzungsprogramm (2017/2018): A Task Force Verkehr / Verkehrsmonitoring / kurzfristiges Verkehrsmanagement B Projektübergreifende Kommunikation / Mobilitätsmanagement (ergänzend zu mobiclick) C Parkierung Zentrum Biel/Nidau (durch Standortgemeinden) D Veloverbindungen Ipsach-Nidau-Biel Zentrum / Port-Nidau-Biel Zentrum / Anbindung Nidau (durch Standortgemeinden/Strasseneigentümer) E Bus-Versuchsbetriebe Brügg-Bözingenfeld / Biel-Ipsach Oberdorf (durch Standort- und Agglomerationsgemeinden) - Koordination/Begleitung der Umsetzung der weiteren Massnahmen (Umsetzung Agglomerationsprogramm)		

<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input checked="" type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt	<b>Kosten:</b> Massnahmen mit Beteiligung s.b/b 2016-2018: Total: 657'000 CHF  <b>Kostenteiler:</b> <input checked="" type="checkbox"/> s.b/b, Anteil 185'000 CHF (2016: 17'000 / 2017: 135'000 / 2018: 33'000)  Weitere Beteiligte: <input checked="" type="checkbox"/> Agglogemeinden <input checked="" type="checkbox"/> OIK/ASTRA <input checked="" type="checkbox"/> Standortgemeinden <input checked="" type="checkbox"/> AGR/BVE  Grundlage: Umsetzungsprogramm Sofortmassnahmen (Oktober 2016)
<b>Stand der Koordination:</b>  <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Enge Koordination mit dem Ausführungsprojekt AP A5-Westast. Die Etappierung des Westasts und die Bauphasenplanung des A5-Westasts erfolgten durch das kantonale TBA (Nationalstrassenbau).</li> <li>- Die Umsetzung in den einzelnen Verkehrsbereichen ist in Massnahmenblättern des Agglomerationsprogramms 3. Generation geregelt, insb. B1 (Mobilitätsmanagement), B1/I (Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast), B4 und B5 (Angebot ÖV), B7 (Strassen), B9 (Parkierung), B11 (Langsamverkehr). Relevant ist auch Massnahme B10 (Verkehrsentensive Vorhaben).</li> <li>- Wichtiges Umsetzungsinstrument im ÖV ist das Regionale Angebotskonzept AK 2018-2021 der Regionalen Verkehrskonferenz RVK, welches im Juni 2016 verabschiedet wurde.</li> </ul>	
<b>Andockstelle SARZ:</b>	
<b>Dokumentation:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast, Schlussbericht (Juni 2016)</li> <li>- Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast, Umsetzungsprogramm Sofortmassnahmen (Oktober 2016)</li> <li>- Planungsstudie Buskonzept Biel 2020 (Grundlage zum Regionalen Angebotskonzept 2018-2021)</li> </ul>	
<b>Controlling (Kriterien / Indikatoren):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufende Überprüfung des Umsetzungsstands und der Zielerreichung</li> </ul>	

seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. 26
<b>Regionaler Richtplan Windenergie</b>			
<b>Zielsetzung:</b> Überprüfen der kantonalen Windenergieprüfräume auf ihre Eignung und Festsetzung von regionalen Windenergiegebieten in einem regionalen Richtplan gemäss den kantonalen Vorgaben.			
<b>Leitsatz:</b> ...die Stärkung der Wirtschaftskraft und eine optimale übergeordnete Erschliessung ...die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen			
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Repla Grenchen-Büren <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (JGK, BVE) <input checked="" type="checkbox"/> Weitere (Energieversorger, Umwelt- und Wirtschaftsorganisationen etc.)		<b>Federführung:</b> seeland.biel/bienne Konferenz Raumentwicklung und Landschaft Konferenz Ver- und Entsorgung (Begleitung)	
<b>Produkt:</b> Genehmigter regionaler Richtplan Windenergie. Im regionalen Richtplan Windenergie werden regionale Windenergiegebiete festgesetzt, in denen der Bau von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 30 Metern möglich ist. Die Windenergiegebiete liegen in der Regel innerhalb der im kantonalen Richtplan bezeichneten Windenergieprüfräume (vgl. Liste unter „Dokumentation“). Gebiete ausserhalb der kantonalen Windprüfräume und der regionalen Windenergiegebiete gelten nach Abschluss der regionalen Richtplanung als Ausschlussgebiete für den Bau von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 30 Metern.			
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b> 1. Projektbeschreibung und Kreditantrag (2018) 2. Ausschreibung und Beschaffung der Planerleistungen (2018) 3. Erarbeitung des Richtplan-Entwurfs (2018/2019) 4. Genehmigungsverfahren (Mitwirkung, Vorprüfung, Beschlussfassung, Genehmigung) (2019/2020)			
<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> unbestimmt		<b>Kosten:</b> 100'000 CHF (2018-2020)  <b>Kostenteiler:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Kanton: 50% <input checked="" type="checkbox"/> s.b/b: 50%	
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b> - Konflikte mit anderen Nutzungen und (Schutz-)Interessen / Abstimmung mit den relevanten Inhalten des Richtplans/RGSK Biel-Seeland (insb. Siedlung, Landschaft, Erholung) - Abstimmung mit regionaler Windenergiegerichtplan im Berner Jura (bestehend) - Interessen der (Standort-)Gemeinden - Interessen der Windenergiepromotoren und Netzbetreiber			
<b>Andockstelle SARZ:</b> - Die Aufgabe ist in einer Regionalkonferenz als obligatorische Aufgabe weiterzuführen.			

**Dokumentation:**

- Regionaler Richtplan, Massnahme C\_21 „Anlagen zur Windenergieproduktion fördern“ mit folgenden Windenergieprüfräumen:
  - Grosses Moos
  - Walperswil-Kappelen
  - Seedorf
  - Büren
  - Bellmund (*vorgesehen gemäss Richtplan-Anpassung 2016*)
  - Safnern-Meinisberg (*vorgesehen gemäss Richtplan-Anpassung 2016*)
  - Schwadernau (*vorgesehen gemäss Richtplan-Anpassung 2016*)
- Kantonale Planung Windenergie, Grundlagenbericht (AUE, August 2012)
- Kantonale Planung Windenergie, Objektblätter der Kantonalen Windenergieprüfräume (AUE, 2012)
- Anlagen zur Nutzung der Windenergie, Bewilligungsverfahren und Beurteilungskriterien, Wegleitung (AGR 2013)
- Windressourcenkarte im Geoportal des Kantons Bern (<http://www.apps.be.ch/geo/de>)

**Controlling** (Kriterien / Indikatoren):

- Die Schritte 1. bis 4. sind termingerecht erfolgt.

seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. 27
<b>Regionale Altersplanung</b>			
<b>Zielsetzung:</b> Bearbeiten von gemeindeübergreifenden Fragestellungen in der Alterspolitik und Erarbeiten von bedarfsgerechten Lösungen			
<b>Leitsätze:</b> ...die Integration aller sozialer Schichten ...die Unterstützung der Gemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung und der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.			
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden (Sozialbehörden, Altersbeauftragte) <input checked="" type="checkbox"/> Pro Senectute Biel/Seeland, Pro Senior Bern <input checked="" type="checkbox"/> weitere Schlüsselakteure aus dem Feld der Alterspolitik <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern (ALBA)		<b>Federführung:</b> seeland.biel/bienne Konferenz Soziales und Gesundheit	
<b>Produkte:</b> - Überarbeitung der regionalen Altersplanung aus dem Jahr 2010 - Umsetzung weiterer Massnahmen gemäss Leistungsvertrag mit dem ALBA			
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b> 1. Entscheid über Abschluss eines Leistungsvertrags mit dem ALBA. 2. Weitere Schritte bei Abschluss eines Leistungsvertrags: - Einsetzen einer Arbeitsgruppe - Überprüfung der regionalen Angebotsplanung s.b/b von 2010 - Festlegen der Ziele, Handlungsfelder, Massnahmen und Partner - Umsetzung der Massnahmen - Evaluation und Festlegen der Folgearbeiten			
<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt		<b>Kosten:</b> 47'000 CHF / Jahr (davon 10'000 an Geschäftsführung Konferenz Soziales und Gesundheit / Arbeitsgruppe) <b>Kostenteiler:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Kanton: 100%	
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b> - Die Umsetzung der Massnahme ist davon abhängig, ob ein Rahmenleistungsvertrag mit dem ALBA abgeschlossen wird. - Keine Doppelspurigkeiten schaffen zu kommunalen und teilregionalen Angeboten - Keine Doppelspurigkeiten schaffen zu Angeboten von Pro Senectute und Pro Senior Bern - Generationenübergreifenden Ansatz wählen			
<b>Andockstelle SARZ:</b> - Zusammenarbeit mit Region Jura Bienne prüfen			

**Dokumentation:**

- Regionale Angebotsplanung für stationäre, teilstationäre und ambulante Pflege- und Betreuungsangebote der Altersversorgung in der Region seeland.biel/bienne (22.12.2010)
- Alterspolitik im Kanton Bern 2016 (Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat)

**Controlling** (Kriterien / Indikatoren):

- Das Controlling erfolgt über die Überprüfung der Leistungsziele, die jährlich in Zusammenarbeit mit dem ALBA für den Jahresleistungsvertrag erfüllt werden.



seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. 28
<b>Stärkung der Berufsbildung in der Region seeland.biel/bienne</b>			
<b>Zielsetzung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielfalt der Berufsbildungsangebote in der Region s.b/b aufzeigen und inwertsetzen</li> <li>- Interessen der Berufsbildung in der Region s.b/b bündeln und gegenüber Bevölkerung, Kanton und anderen Regionen aktiv fördern</li> <li>- Chancen, die sich durch den Campus Biel/Bienne ergeben, für den Berufsbildungsstandort s.b/b erkennen und nutzen</li> </ul>			
<b>Leitsatz:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>...ein gutes und breites Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebot.</li> <li>...eine Erneuerung der politischen Stosskraft.</li> </ul>			
<b>Beteiligte Stellen:</b>		<b>Federführung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Berufsschulen (BBZ Biel, BWZ Lyss, BFB Biel)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Branchenverbände Wirtschaft</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Grossratsmitglieder aus der Region s.b/b</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Campus Biel/Bienne</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>seeland.biel/bienne</li> <li>Konferenz Bildung, mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Berufsbildung (s.b/b, WIBS, Berufsschulen)</li> </ul>	
<b>Produkt / Tätigkeiten:</b>			
<p>Im Rahmen des Projekts werden folgende Produkte angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefässe schaffen zur Vernetzung der relevanten Akteure aus Politik, Wirtschaft und Bildung zugunsten der Berufsbildungsregion s.b/b.</li> <li>- Grundlagen schaffen zur Ansiedlung neuer, zukunftsträchtiger Berufsbildungsangebote in der Region s.b/b</li> <li>- Optimierung bestehender und Schaffung neuer Kommunikationsmittel zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, Wirtschaft sowie Eltern / Jugendliche / Lehrpersonen in Sachen Berufsbildung</li> <li>- Regional koordinierte Interessensvertretung gegenüber dem Kanton</li> </ul>			
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung einer regionalen Strategie auf Basis einer SWOT-Analyse der aktuellen Berufsschulangebote in der Region sowie der Bedürfnisse des regionalen Arbeitsmarkts (bis Frühjahr 2017)</li> <li>- Umsetzung von Massnahmen gemäss der Strategie in den Bereichen „Grundlagen“, „Angebotsentwicklung“, „Information und Sensibilisierung“ und „Interessensvertretung“ (2017 – 2020)</li> <li>- Evaluation der regionalen Strategie und Festlegen der Folgearbeiten (2020)</li> </ul>			
<b>Realisierung:</b>		<b>Kosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020</li> <li><input type="checkbox"/> später</li> <li><input type="checkbox"/> unbestimmt</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>20'000 CHF / Jahr für Betreuung der Arbeitsgruppe, Information und Sensibilisierung, Abklärungen und kleinere Projekte</li> </ul>	
<b>Stand der Koordination:</b>		Grössere Projekte sind separat zu budgetieren oder aus der Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben (allenfalls aus dem Vermögen) zu finanzieren. Die Kostenbeteiligung Dritter (Kanton, Gemeinden, Berufsschulen, weitere) ist fallweise festzulegen	
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Vororientierung</li> <li><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</li> </ul>			
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterschiedliche Interessen der einzelnen Berufsschulen: Es ist darauf zu achten, dass das Projekt auf Themen fokussiert, in denen die beteiligten Berufsschulen der Region gemeinsame Interessen verfolgen.</li> </ul>			

<b>Andockstelle SARZ:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Zusammenarbeit Region Jura Bienne prüfen</li></ul>
<b>Dokumentation:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Arbeitspapier Arbeitsgruppe Berufsbildung (September 2016)</li></ul>
<b>Controlling</b> (Kriterien / Indikatoren): <ul style="list-style-type: none"><li>- Eine gemeinsame Strategie liegt vor.</li><li>- Die in der Strategie formulierten Massnahmen sind umgesetzt und evaluiert.</li></ul>

seeland.biel/bienne		Stand: 26.10.2016	Nr. <b>29</b>
<b>Erneuerung Führungsinstrument</b>			
<b>Zielsetzung:</b> Inhaltliche und formale Überprüfung und Erneuerung des Führungsinstruments seeland.biel/bienne.			
<b>Leitsatz:</b> -			
<b>Beteiligte Stellen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> seeland.biel/bienne <input checked="" type="checkbox"/> Repla Grenchen-Büren <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton Bern <input checked="" type="checkbox"/> Nachbarregionen <input checked="" type="checkbox"/> Regionale Organisationen		<b>Federführung:</b> seeland.biel/bienne Vorstand	
<b>Produkt:</b> - Konsolidierter Orientierungsrahmen für die Tätigkeiten von seeland.biel/bienne (Ziele, Handlungsfelder, Massnahmen, Schwerpunkte) - Grundlage für die Finanzplanung und Budgetierung - Grundlage für die zielgerichtete und effiziente Aufgabenerfüllung			
<b>Vorgehen, nächste Schritte:</b> 1. Standortbestimmung, Ziele und Anforderungen definieren, Projektbeschreibung erstellen, Ausschreibung der Arbeiten (2019) 2. Erarbeitung und Konsolidierung (2019/2020) 3. Verabschiedung durch Mitgliederversammlung (2020)			
<b>Realisierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 2017-2020 <input type="checkbox"/> später <input type="checkbox"/> unbestimmt		<b>Kosten:</b> CHF 10'000 Vorbereitung (Schritt 1) CHF 40'000 Erarbeitung/Konsolidierung (Schritt 2)	
<b>Stand der Koordination:</b> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
<b>Abhängigkeiten, Zielkonflikte:</b> - Ergebnisse der Evaluation SARZ und Folgerungen des Kantons bezüglich Perimeter und Aufgaben der Regionalkonferenzen (vgl. Massnahmenblatt Nr. 2)			
<b>Andockstelle SARZ:</b> - Abstimmung mit Berner Jura			
<b>Dokumentation:</b> - Führungsinstrument 2016 (vorliegend)			
<b>Controlling</b> (Kriterien / Indikatoren): - Die Schritte 1. bis 3. sind termingerecht erfolgt.			



## E Anhang

### Abkürzungsverzeichnis

ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAV	Bundesamt für Verkehr
BVE	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kt. Bern
ERZ	Erziehungsdirektion des Kt. Bern
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kt. Bern
IG STED	Interessengemeinschaft der Abbauer von Steinen und Erden, Entsorgungsunternehmen sowie der Deponiebetreiber im Raum Biel-Seeland
IKZ-Plattform	Plattform für interkommunale Zusammenarbeit
JGK	Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektion des Kt. Bern
LOS	Landwirtschaftliche Organisation Seeland
NRP	Neue Regionalpolitik
ÖQV	Öko-Qualitätsverordnung des Bundes
POM	Polizei- und Militärdirektion des Kt. Bern
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
Sachplan ADT	Sachplan Abbau, Deponie, Transporte
SARZ	Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit
SFG	See- und Flussufergesetz
TBS	Tourismus Biel Seeland
TouLaRe	Verein Tourismus Landwirtschaft Region
VOL	Volkswirtschaftsdirektion des Kt. Bern
WIBS	Wirtschaftskammer Biel-Seeland
PAC	Pro Agricultura Seeland
RKS	Regionale Koordinationsstelle Landschaftsqualitätsbeiträge